

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1931)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

**Autor:** Stähli, H. / Stauffer, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-418557>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der

## Forst-Direktion des Kantons Bern

für

### das Jahr 1931.

Direktor: Regierungsrat **H. Stähli.**  
 Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

## Forstwesen.

Wirtschaftsjahr 1. Oktober 1930 bis 30. September 1931.

### I. Zentralverwaltung.

#### 1. Personalveränderungen.

Der Regierungsrat entsprach einem Rücktrittsgesuch von Forstmeister *Friedrich Marti* auf 31. Dezember 1930. Forstmeister Marti trat am 1. April 1875 als Forstadjunkt in den bernischen Forstdienst, wurde am 1. April 1878 Oberförster des II. Kreises in Interlaken und am 1. Oktober 1914 Forstmeister des Oberlandes. Mehr als 55 Jahre stand er im Staatsdienst. Es kann hier nicht der Ort sein, seine Verdienste um das bernische Forstwesen ausführlicher zu würdigen. Aber auch an dieser Stelle sei an diesen Forstmann, der am 16. Dezember 1931 aus dem Leben schied, dankbar erinnert. — Als Nachfolger ab 1. Januar 1931 wählte der Regierungsrat *Emil Dasen*, vorher Oberförster in Meiringen, zum Forstmeister des Oberlandes. — Zum Kreisoberförster in Meiringen wurde *Walter Möri*, vorher Forstadjunkt in Kehrsatz, ernannt mit Amtsantritt auf den 15. März 1931. — In der Verwaltung des Forstkreises Interlaken bezeichnete der Regierungsrat als

Nachfolger des zum Forstmeister des Jura ernannten *Otto Müller Rudolf Schwamberger*, seit 1923 Forstadjunkt im Oberland, mit Amtsantritt auf den 1. November 1930. — Der Forstkreis XV, Moutier, wurde ab 15. März 1931 dem bisher provisorisch amtierenden *Willy Schild* anvertraut. — Für den letzten Verwaltungsbericht ist nachzutragen, dass die Forstdirektion *Richard Fischer* auf 15. Juli 1930 zum bernischen Forstadjunkten ernannte. — Auf den 1. Juli 1931 wurde *Moritz Ammon* als Forstadjunkt gewählt und auf 15. April 1931 *Erich Huber* und *Paul Farron*. — Als Nachfolger für den am 28. Juli 1930 verstorbenen Oberförster *Conrad* wählte die Burgergemeinde Burgdorf Oberförster *Alfred Dür*, bisher Oberförster in Brig. — Die Burgergemeinde Pruntrut ernannte *Paul Farron*, Forstadjunkt, zum Verwalter ihrer Waldungen.

#### 2. Forsteinrichtung.

Der Regierungsrat genehmigte folgende neue Wirtschaftspläne und Revisionen:

### Neue Wirtschaftspläne.

*Oberland:* Alpschaft Äusseres Guggernell.

### Revisionen.

*Oberland:* Alpgenossenschaft Gummen, A.-G. Heitibühl, Bäuert Spiez, Bäuert Weissenburg-Zwischenbächen, Einwohnergemeinde Steffisburg.

*Mittelland:* Alpgenossenschaft Hinterarni, Einwohnergemeinde Langnau i. E., Waldgenossenschaft Mühlethurnen, Burgergemeinden Rüscheegg und Zauggenried, Einwohnergemeinden Hindelbank, Rumendingen und Wiler, Burgergemeinden Oberönz und Rohrbach, Holzgemeinde Walden, Burgergemeinden Bütigen, Kappelen und Lyss, Rechtsamegemeinde Dicki-Gammen, Einwohnergemeinde Brüttelen, Burgergemeinden Möriegen, Port, Prêles, Höchstetten und Wolfisberg.

*Jura:* Reclère, Cornol, Miécourt, Courtedoux, Dittingen, Vermes, Courchapoix, Courtételle, Vendlincourt, Chevenez, Bémont.

Wir verweisen auf die Tabelle V, Seiten 306/307, welche die hauptsächlichsten Angaben der vorstehend angeführten Wirtschaftspläne enthält.

### 3. Waldreglemente.

Der Regierungsrat genehmigte die folgenden Neuaufstellungen und teilweisen Abänderungen:

*Oberland:* Bäuertgemeinden Bettelried (Zweisimmen), Fernel (St. Stephan), Grodoey, Häusern und Ried (alle St. Stephan), Burgergemeinde Unterseen.

*Mittelland:* Burgergemeinden Oberwil b. B., Orpund und Safnern, Burgerkorporation Schüpfen, Holzgemeinde Farnern, Waldhutgenossenschaft Niederösch-Oberösch.

*Jura:* Burgergemeinden Undervelier und Châtillon, gemischte Gemeinden Nenzlingen, Courgenay, Rebvelier und Ocourt.

### 4. Forstkassa-Rechnungen.

Den forstamtlichen Berichten entnehmen wir, dass von 19 Kreisforstämtern 14 melden, die Abfassung der Forstkassarechnungen sei einheitlich geworden und gebe meistens zu keinen Beanstandungen mehr Anlass. Zwei weitere Forstämter melden merkwürdige Fortschritte. Das neueingeführte Musterbeispiel hat also die Zahl der unrichtig abgefassten Rechnungen wesentlich vermindert. Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass die Rechnungen vielerorts immer noch zu spät abgefasst und säumig eingereicht werden. Wenn die Regierungs-Statthalterämter die Forstämter überall gehörig unterstützen würden, so wäre auch hier eine bessere Ordnung wohl erreichbar. Dabei muss aber doch betont werden, dass sich auch die Forstämter selbst darum bemühen müssen. Wohl gehört die Eintreibung der Rechnungen nicht in ihren Aufgabenkreis, sie haben aber ein unbestreitbares Interesse daran, dass die Regierungsstatthalterämter ihnen die Rechnungen frühzeitig zustellen können.

Im Kreise Moutier wurden die Rechnungen früher so spät eingereicht, dass die forstamtlichen Angaben immer auf die Rechnungen des vorangegangenen Jahres abstellen mussten, wie das im Kreise Laufen auch heute noch der Fall zu sein scheint. Auch die Kreise Neuen-

stadt, Delsberg und Pruntrut klagen immer noch über verspätete Rechnungsablage. Wenn einerseits die Regierungsstatthalterämter und die Forstämter im Interesse einer raschen Geschäftserledigung besser zusammenarbeiten, und andererseits die Forstkassiere der Gemeinden einsehen, dass eine frühzeitige Rechnungsablage auch ihnen nur nützen kann, so dürften die Rechnungen mit der Zeit wohl innert nützlicher Frist einlaufen, wie das im Kreise Moutier im abgelaufenen Berichtsjahr auch erstmals der Fall war.

Es wird wohl in Aussicht genommen werden müssen, gemeinsam mit der Direktion des Gemeindewesens die Frage der Rechnungsablage zu prüfen und eine annehmbare Lösung zu suchen. Gleichzeitig wird dann auch das «Problem» Kalenderjahr oder Forstjahr, das immer wieder auftaucht, einmal endgültig zu lösen sein. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im letzten Verwaltungsbericht und wiederholen, dass das Wirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September) massgebend bleiben muss.

Mit ganz wenigen Ausnahmen sind überall Forstreservofonds vorhanden, wenn auch die Einlagen infolge der schwierigen Wirtschaftsverhältnisse nicht immer in der vorgeschriebenen Höhe gemacht werden konnten. Immerhin zeigen sich gerade in Zeiten schlechter Holzmarktlage die Vorteile einer guten Forstreserve. Glücklicherweise sehen da und dort die Gemeinden diese Vorteile immer mehr ein, so stiegen im Amt Courtelary die Reserven von Fr. 68,000 im Jahre 1927 auf Fr. 112,000 im abgelaufenen Berichtsjahr. Leider machten nur wenige Forstämter Angaben über die vorhandenen Reserven je ha, so dass ein Vergleich nicht möglich ist. Der Forstkreis Neuenstadt gibt Fr. 208,105 im ganzen oder Fr. 66 je ha an, Forstkreis Burgdorf Fr. 314,169, Courtelary Fr. 112,000, Moutier Fr. 32,000, Laufen Fr. 36,577 und Pruntrut Fr. 34,741 im ganzen. Im letzten Kreis sind aber von den Gemeinden ganz erhebliche Aufwendungen für Wegbauten gemacht worden.

### 5. Waldbau- und Werkzeugkurse.

a) *Interkantonaler Unterförsterkurs* in Yverdon und Bex. Diesen Kurs, der am 13. April 1931 unter der Leitung des Kantonsforstamtes des Kantons Waadt begann, besuchte unser Kanton mit 5 jurassischen Teilnehmern, denen nach Abschluss des Kurses die Ernennungen zu Bannwarten ausgestellt werden konnten.

Ein Unterförsterkurs im Kanton Bern fand nicht statt.

b) *Fortbildungskurse.* Die Anforderungen, die an das untere Forstpersonal, namentlich in waldbaulicher Richtung, gestellt werden müssen, sind in den letzten Jahren gewachsen. Es lag daher nahe, Mittel und Wege zu suchen zur bessern Ausbildung des untern Forstpersonals. Die eidgenössische Inspektion für Forstwesen erklärte sich bereit, sich auch an den Kosten dieser Kurse zu beteiligen durch Übernahme der Entschädigungen für die Kurslehrer und der Lehrmittel.

Im Kanton Bern wurden daraufhin zwei Fortbildungskurse organisiert, der eine für den Jura, vom 13. bis 19. September 1931 in St. Immer unter der Leitung der Oberförster Winkelmann und Schönen-

berger mit 18 Gemeindeunterförstern und 2 Staatsunterförstern, der andere für das Mittelland mit 8 Staatsunterförstern und Bannwarten und 11 Gemeindeunterförstern vom 13. bis 19. September 1931 im Längenev-Bad und mit den Oberförstern Flick und Fankhauser als Lehrer. Die allgemeine Oberleitung war den zuständigen Forstmeistern übertragen. Im Oberland wurde auf die Abhaltung eines solchen Kurses verzichtet, da dort im letzten Jahre ein zweimonatiger Unterförsterkurs stattgefunden hat. Aus Krediten der Forstdirektion wurde pro Teilnehmer und Kurs ein Beitrag von Fr. 20 geleistet. Die Kosten des Staatspersonals wurden ganz übernommen.

Obwohl solche Kurse erstmals durchgeführt wurden, blieb der Erfolg doch nicht aus. Leiter und Teilnehmer wurden davon überzeugt, dass mit diesen Fortbildungskursen eine Lücke ausgefüllt worden ist. Wir verweisen auf die zur Einsicht auf unserer Direktion aufliegenden Kursberichte und führen nachstehend nur die Grundsätze an für die Durchführung der Kurse:

1. Die auszuführenden Arbeiten, der Lehrstoff und die Demonstrationsobjekte müssen äusserst sorgfältig vorbereitet und ausgelesen werden, um Zeitverluste während der nur 6 Tage dauernden Kurse zu vermeiden und um jedem Teilnehmer klar werden zu lassen, dass die Kurse wirklich einen Zweck haben und das Wissen jedes einzelnen vermehren. Die Oberförster haben bei der Auswahl des Stoffes zu prüfen, auf welchen Gebieten ihre Unterförster am meisten der *Fortbildung* bedürfen.
2. Die Teilnehmer sind besonders auszuwählen. Sie sollen aus gleichartigen Verhältnissen stammen, denn der Fortbildungskurs bezweckt, die bereits in Amt und Würde stehenden Teilnehmer in einem bestimmten Arbeitsgebiet als fähige Gehilfen des Oberförsters weiter zu bilden. Deshalb hat auch
3. jeder Oberförster als Kurslehrer sein unteres Personal selbst auszubilden.
4. Um dennoch die Einheitlichkeit zu wahren und um gemachte Erfahrungen in den folgenden Kursen verwenden zu können, liegt die Oberleitung ständig in den Händen der Forstmeister.
5. Die Theorie muss auf ein Minimum beschränkt werden, die Hauptsache ist die praktische Arbeit. Dass bei der kurzen Dauer der Kurse gründlich und intensiv gearbeitet werden muss, ist selbstverständlich.

Die beiden Kurse beschränkten sich auf die Behandlung folgender Arbeitsgebiete:  
 Durchforstungen im reinen und gemischten Bestand und vor allem im Jungwuchs,  
 Holzrüstung, namentlich Papierholzrüstung, Transport, Aufastung, Rücken des Holzes, die dabei verwendeten Werkzeuge (Raco, Baumschlepphaube, Würgbandage, usw.), Holzmesskunde, Werkzeugunterhalt, Arbeitsorganisation,  
 Kontrollführung,  
 Wegebau, der in beiden Kursen theoretisch und praktisch gründlich behandelt wurde.

c) *Werkzeugkurse*. Die technische Kommission des schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft beschäftigte sich schon seit langem mit der Instandhaltung der Holzhauereiwerkzeuge, besonders der Sägen. Auch in unserem Kanton dürfte eine wirklich sorgfältig und korrekt geschränkte und gefeilte Waldsäge bis vor

kurzem noch eine seltene Ausnahme gewesen sein. Dabei ergeben sich bei schlechter Instandhaltung Leistungsreduktionen bis zu 50% und mehr. Die später durchgeführten Kurse fanden denn auch ausnahmslos grosses Interesse und bewiesen, dass der Unterhalt der Werkzeuge auch im Kanton Bern tatsächlich im Argen lag.

Vom 10. bis 13. und vom 17. bis 20. August 1931 organisierte die Forstwirtschaftliche Zentralstelle in Solothurn zwei Kurse für Oberförster, die von der Staatsforstverwaltung mit 4 Teilnehmern besetzt wurde. Unter Leitung der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle und der 4 ausgebildeten Teilnehmer wurden dann im Kanton Bern zwei Werkzeugkurse für das untere Staatspersonal abgehalten, und zwar vom 30. September bis 3. Oktober in Courtemelon (20 Teilnehmer) und vom 6. bis 9. Oktober in der Rütli-Zollikofen (25 Teilnehmer). Die derart ausgebildeten Oberförster, Adjunkte, Unterförster, Bannwarte und Holzermeister stellten sich nun zur Verfügung als Leiter von Kursen, die von der Kommission für Forstwirtschaft der Ökonomischen Gesellschaft in den einzelnen Gegenden des Kantons organisiert wurden.

Wir können hier nicht näher auf die Art dieser Kurse eingehen, möchten aber erwähnen, dass ihnen überall ein durchschlagender Erfolg beschieden war. Es bleibt nun nur zu wünschen, dass dieser Anfang zum Ausgangspunkt für eine durchgreifende Verbesserung der Arbeitsmethoden in der Waldwirtschaft wird, denn dieses Gebiet ist bis heute so gut wie ganz vernachlässigt worden.

## 6. Tätigkeit der Direktion im allgemeinen.

Im abgelaufenen Berichtsjahr gingen auf der Forstdirektion ein:

9508 (8364) Briefe und Geschäfte,

91 (92) Steigerungsverbale wurden kontrolliert mit einer Totaleinnahme von Fr. 490,958. 10 (Fr. 589,229. 85),

1139 (1565) Holzschlaggesuche für im ganzen 62,394 m<sup>3</sup> (102,132 m<sup>3</sup>).

Ausserdem liefen 6305 (5905) Zahlungs- und Bezugsanweisungen mit einer Einnahmensumme von Fr. 2,784,181 (Fr. 2,932,139) und einer Ausgabensumme von Fr. 2,478,757 (Fr. 2,312,117). Der totale Anweisungsverkehr ergibt eine Summe von Fr. 5,262,938 (5,244,256 Franken). Dazu wurden 98 Unfälle (102) mit einem von der Suva ausgerichteten Entschädigungsbetrag von Fr. 12,560. 45 (Fr. 21,115) behandelt. Die von der Staatsforstverwaltung entrichteten Prämien beliefen sich auf Fr. 44,642 (Fr. 46,093). Als Provision für die Arbeit mit den Unfällen und die vorschussweise Auszahlung der Krankengeelder zahlte die Suva Fr. 306. 10 (464. 30 Franken). — Im abgelaufenen Jahr waren durchschnittlich 245 Geschäfte ständig in Behandlung.

In den angeführten Zahlen inbegriffen sind 13 (15) bleibende, durch Bund oder Kanton bewilligte Ausreitungen mit Ersatzaufforstung, 25 (24) regierungsrätlich genehmigte Hausbauten in Waldesnähe und 18 An- und Verkäufe von Waldparzellen (siehe Tabellen Seite 294). Über die Zahl der behandelten Projekte der Jagd- und Fischereiabteilung siehe in den Tabellen und im besondern Verwaltungsbericht.

Das Verfahren der Holzschlagbewilligungen wurde weiter vereinfacht. In die Kompetenz der Kreisforst-

ämter fallen nun alle Bewilligungen mit Ausnahme der Kahlschläge und kahlschlagähnlichen Nutzungen und der Bewilligungen, für die eine Kautio n bezogen werden muss. Unverändert bleibt, dass von sämtlichen der Forstdirektion Kenntnis zu geben ist.

### 7. Ausserordentliche Naturereignisse.

Das abgelaufene Forstjahr wird gekennzeichnet durch einen kalten, nassen Spätherbst, einen milden Winter mit häufigen Regen- und nassen Schneefällen, einen späten Frühling wegen vorausgegangener mächtiger Schneefälle anfangs März, durch einen heissen Vor sommer, gewitterreichen Sommer und eher nassen Herbst. Charakteristisch waren häufige Föhnlagen, die im Winter zu raschen Schneeschmelzen und im Sommer zu heftigen Gewittern nach heissen Tagen führten.

Die häufigen Niederschläge in der ersten Sommerhälfte, in Begleitung von doch auch genügend zahlreichen warmen und schönen Tagen, waren für das Blühen der Waldbäume und für das Gedeihen der Kulturen günstig. Die Weisstanne produzierte an den meisten Orten reichlich Samen. Die zweite Hälfte des Sommers und der Herbst waren nass und ungünstig.

Aus den Verwaltungsberichten der einzelnen Kreisforstämter entnehmen wir nachfolgende Zusammenstellung, die, ohne vollständig zu sein, einen Begriff gibt von den überall entstandenen ausgedehnten Schäden.

5. Juli 1931. Gewitter über dem Rosenlualtal, von der Scheidegg her, Schaden für die Alp Guindel beendend.

13. Juli. Gewitter über dem Einzugsgebiet des Mühlebachs, Planalp, Schaden an Ufer und Bachbett. Feuerwehr von Brienz musste aufgeboden werden.

Minacherli-Lau i ging viermal nieder, Zerstörung der Eisenbahnbrücke über den Minacherligraben. Ebenfalls Lawinenschaden an den Aufforstungen im Gebiet der Brienerwildbäche.

20. Februar 1931. Doldis-Lau i vom Mettenberg, Staublawine, erreichte die Mettenbergstrasse, Schaden an Privatwald und Kulturland, 2 Scheunen vernichtet.

20. Februar 1931. Staublawine von der Sulz am Mettenberg, etwas Jungwald, 1 Scheune zerstört.

Ende Februar, Staublawine vom Schafläger am Eiger, Rinderlegi-Lau i, 650 m<sup>3</sup> Wald der Bäuert Wärgistal umgelegt.

11. März. Doldis-Lau i, Schaden an Kulturland, Jung- und Mittelwald, 1 Scheune.

11. März. Lawine am Fussalpberg, Schaden geringer, Wald an den Grabenrändern mitgerissen.

4. März. Buchiwang-Lau i, durch den Kohleigraben, Eisenbahnbrücke der B. O. B. weggerissen.

27. Februar. Spriessen-Lau i (Lauterbrunnental), bis an die Staatsstrasse, zu gleicher Zeit die Känel-schlucht-Lau i, bis an die Lütschine.

28. Februar. Zweite Lau i in der Spriessen, Weidhaus und Scheune zerstört.

4. und 5. März. Verschiedene Staublawinen vom Schwarzen Mönch, Staats-, Gemeinde- und Privatwald zerstört, 1 Wohnhaus, 1 Scheune.

Verschiedene Lawinen von der Männlichen-Laubhornkette, unterbrochen zweimal die Bahnlinie der W. A. B. In den Wäldern der Bergschaft Wengernalp,

Bäuert Wengen und der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen wurden zirka 400 m<sup>3</sup> Holz umgedrückt.

In Trachsellaunen, Steinberg, über 200 m<sup>3</sup> geworfen.

7. März. Lau i im Eggraben, Iseltwald, Weg nach Ysch weggerissen. Ziemlicher Schaden am Wald.

Chienbach (Grindelwald), Sileren-, Krummenei- und Lauigraben rissen Brücken der Staatsstrasse weg, 2 Tage Verkehrsunterbruch.

Marchgraben (Niederried), Reinli- und Hopflaunen-graben, Hauetenbach, Erschwandenbach und Lamm-graben, Lainbach, Gässgraben, Stuben- und Sagis-lauenergraben, Saxetbach, Leiterengraben brachten Schutt und Geschiebe, überbordeten und überführten die Strassen und Kulturland.

Lawine von den Fisistöcken gegen den Oeschibach, zirka 1200 m<sup>3</sup> Holz geworfen, meist im Bäuertwald Kandersteg.

Mitholz-Lau i, 6 m Schnee auf der Staatsstrasse, Schaden an Bäuert- und Privatwald.

Lawine vom Düdengrat, Kiental, 200 m<sup>3</sup> Holz geworfen.

Zwei Lawinen vom Elsighorn, Engstligental, zwei unbewohnte Gebäude zerstört.

27. Juni heftiges Gewitter über der Ostseite des Kandertales. Kien gestaut, Überschwemmung, der Reichenbach verwüstete das Dorf gleichen Namens.

Wasserschäden im Obersimmental nicht erheblich, dagegen im Amt Saanen, wo bei Matten die Saane über die Ufer trat und Kulturland wegriss, unterhalb Saanen Brücke zerstört, eine Reihe von Uferschwellen verächtet, mehrere 1000 Franken Schaden.

Gewitter vom 1. August 1931, Honegg-Gebiet, Hambach- und Luterstaldenbrücke (Schangnau), Frau-mattbrücke (Oberei-Röthenbach) und Bietengraben-brücke (Eriz) zerstört. Eine detaillierte Schätzung des Schadens an den Waldwegen der Honegg ergab die Summe von Fr. 32,500.

Von den Süftenen (Kreis Seftigen-Schwarzenburg) wurden folgende Schneehöhen gemeldet

23. Februar 1931 . . . 1,20—1,70 m

2. März . . . . . 1,80 m

10. März . . . . . 2,50 m

Staatswald Harris, Burger Albligen und Wald der Wasserversorgung Bern litten unter Schneedruck.

13. März. Rutschung in der Tröli, 70 ha.

22./23. November Windfall (Föhn!) im staatlichen Brandiswald (50 m<sup>3</sup>) (Kreis VIII) Frieswilgraben, Biglenwald (30 m<sup>3</sup>), Heugraben, Bircheren, Junkeren. Grösserer Schaden ebenso im Kreis Burgdorf.

Im Kreis X: 470 m<sup>3</sup> Windfall in der Fälli, im Schmidwald 150 m<sup>3</sup>, Fuhrenwald 60 m<sup>3</sup>, Oberbernholz 55 m<sup>3</sup>, Kuchi 40 m<sup>3</sup>, total zirka 780 m<sup>3</sup>.

Kreis XI: zwischen Lyss und Bucheggberg (Staats- und Gemeindewald) grössere Zwangsnutzungen. Im Staatwald überschreitet die wirkliche Nutzung den Voranschlag um mehr als das Doppelte.

Kreis XII: Windfälle in den Büntenberg- und Lengholzwaldungen, 2700 m<sup>3</sup> allein im Staatwald.

Kreis XVI: einige 100 m<sup>3</sup> Windfall im Staatwald.

17. Mai, 29./30. Mai. Gewitter. Grosse Hagel- und Wasserschäden namentlich in Walkringen und Bigental, dann in Tägertschi, Rychigen, Biglen.

24. Juni. Wolkenbruch über der gleichen Gegend.

23. Juni. Hagelwetter über Thörishaus, Wangenhübel, Wangental.

1. Juli. Hagelwetter mit Windfall über Bircheren, Junkeren, Burgerwald Rychigen und Worb (Gschneit und Worbberg).

5. bis 12. März 1931. Schneefälle, Amt Bern 500 m<sup>3</sup>, Amt Konolfingen 100 m<sup>3</sup> Schneedruckholz. In den Staatswäldern des Kreises X über 1000 m<sup>3</sup>.

Die Schneefälle im März verursachten im Kreise XVIII folgende Schäden: Alle 706 m<sup>3</sup>, Bressaucourt 887 m<sup>3</sup>, Bure 165 m<sup>3</sup>, Charmoille 198 m<sup>3</sup>, Chevenez 1792 m<sup>3</sup>, Courchavon 87 m<sup>3</sup>, Courgenay 680 m<sup>3</sup>, Courtdoux 881 m<sup>3</sup>, Dampreux 52 m<sup>3</sup>, Damvant 751 m<sup>3</sup>, Fahy zirka 200 m<sup>3</sup>, Fontenais zirka 250 m<sup>3</sup>, Grandfontaine 103 m<sup>3</sup>, Réclère 24 m<sup>3</sup>, Rocourt 149 m<sup>3</sup>, St. Ursanne 122 m<sup>3</sup>, Seleute 59 m<sup>3</sup>, Vendlincourt 489 m<sup>3</sup>, im ganzen zirka 7535 m<sup>3</sup>.

Das Observatorium Mont-Soleil (Kreis XIII) beobachtete 13 Gewitter, das erste am 29. Mai, das letzte am 3. September.

Am 6. März erfolgte in Crémines (Kreis XV) am Südhang des Raimeux ein Erdschlipf von zirka 12,000 m<sup>3</sup>, der zirka 150 m<sup>3</sup> Holz mit sich riss. Der neu gebaute Weg «Rouge contour-Côte aux Bœufs» auf 50 m Länge zerstört.

Im Januar 1931 heftige SW-Stürme im Kreise XVII. Namentlich Staatswald Allmend betroffen. Im ganzen 200 m<sup>3</sup> geworfen.

Waldbrand im Wylerwald (Gsteigwyler), infolge Funkenwurfes der Schynigen-Plattebahn. Schaden gering, da Feuerwehr den Brand eindämmen konnte.

Waldbrand in Grindelwald, unterhalb des untern Gletschers, Stehenlassen einer Kerzenlaterne in einem Holzschopf, von dem das Feuer auf den Wald überging. Rechtzeitige Löschung war möglich.

Starkes Auftreten der Lärchenminier-Motte (*Tinea laricella*) im Grossen und Kleinen Rugen und Brückwald des Staates. Lärchen erholten sich wieder einigermaßen. Alpenrosenrost stellenweise wieder häufig. Weisstannen, Rottannen, Buchen litten unter Verbiss und Fegen durch Rehe. Weisstannen der Pflanzschulen in Zweilütschinen und First fast durchwegs abgefressen. Auch Mäuseschaden erheblich. Engerling in der Pflanzschule im Kleinen Rugen (Lärchen und Buchen).

Wildschaden häufig. In der Aufforstung Bundergraben scheint das Wildverwitterungsmittel «Kornitol» gut gewirkt zu haben.

Grosser Schaden durch den Keimlingspilz (*Phytophthora omnivora* de Bary) in den Pflanzschulen Mühleport (Zweisimmen) und Brandmaad (Saanen).

Starker Schaden durch Hallimasch im Emmental. Fichtenborkenkäfer im Staatswald Bachgut, im Fanggräbli, Seltenbach, Trub.

Vermehrte Verbreitung des Hallimasch im VII. Kreise infolge der grossen Bodenfeuchtigkeit. Ebenso im IX. Kreise. Alpenrosenrost im Aufforstungsgebiet der Gurnigelkette. Künstliche Bestände weit mehr befallen als die natürlichen. Wildverbiss in der Rossweidaufforstung (Gurnigelbad), Weisstanne blieb verschont, da durch Knospenschoner geschützt worden.

Weymouthsblasenrost verursacht im IX. Kreise beträchtliche Zwangsnutzungen. Nutzholzborkenkäfer im Schneedruckgebiet des Thorbergwaldes stark entwickelt. Riesenbastkäfer mehr als sonst beobachtet.

Im Kreise XI sind in den Staatswäldern Lärchen, Douglas und Weymouth wegen des Rebestandes ohne Schutz nicht mehr aufzubringen. Der Befall durch *Adelopus nudus* bei Lyss und auf dem Dreihübel griff neuerdings auch auf das 3—4jährige Kulturmaterial über. Der gleiche Pilz in Lengnau und im Laupenamt beobachtet.

## 8. Holzrüstung, Absatz und Holzpreise.

(Tabellen Seiten 296/297 und 287.)

Die durchschnittlichen Rüst- und Transportkosten gingen gegenüber dem letzten Jahr (Fr. 8. 21) ein wenig zurück (Fr. 8. 15). Der schneearme Vorwinter erleichterte zwar das Fällen und Rüsten des Holzes und der schneereiche Nachwinter den Transport. Nur in den wenigsten Fällen erschwerten die zahlreichen Regen die Rüstung oder allzu hoher Schnee den Transport. Wenn aber die Rüstkosten trotzdem nicht weiter zurückgingen, so sind daran die vielen Windfälle und nicht zuletzt die hohen Kosten für die Bringung des Papierholzes schuld.

Der Papierholzabsatz, der durch den Verband Bernischer Waldbesitzer vertraglich geregelt war, war sehr gut. Allerdings bewirkte ein Überangebot, dass die Anforderungen an die Qualität stark gesteigert wurden. Die Papierfabriken nahmen aber sämtliches Holz ab, wofür ihnen um so mehr Dank gebührt, als der sonstige Holzhandel schon unter stockendem Absatz zu leiden hatte. Etwas mehr Entgegenkommen für das Oberland hätten die Berner-Alpenbahnen zeigen dürfen. Das Aufsetzen des Holzes an den Bahnhöfen, die Lagergebühren, das Verladen und die Frachten verteuern die Papierholzlieferungen ausserordentlich. Es genügt nicht, wenn die Bahnen einfach mehr Transporte verlangen, ohne auch Erleichterungen zu gewähren. Unseres Wissens wurde aber nur auf einer einzigen Station des Simmentales eine Ermässigung der Lagergebühren zugestanden. Und gerade im abgelaufenen Berichtsjahr konnten diese Gebühren eine Rolle spielen, da das Überangebot an Papierholz erhebliche Unterbrechungen der Lieferungen hervorrief, während denen das Holz oft lange an den Bahnhöfen liegen bleiben musste.

Der *Anfang* des Berichtsjahres stand bereits im Zeichen einer beginnenden Wirtschaftskrisis. In Deutschland setzte die Krise am schärfsten ein. In Württemberg und Baden betrug der Preisrückgang bereits 5 bis 6 Mark per m<sup>3</sup>. Österreich schränkte seine Schläge zur Abwehr der Preissenkung stark ein. In Frankreich fand das Holz noch schlanken Absatz. Russland beteiligte sich schon mit 0,5 % an der Gesamteinfuhr von Nadelholzschnittwaren in die Schweiz. Die Nadelrundholzeinfuhr im ersten Semester 1930 wies gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres bereits eine Vermehrung von 4899 Tonnen auf.

Das *Ende* des Berichtsjahres sah den Holzmarkt in unsern Nachbarländern auf dem Tiefpunkt. Frankreich wies einen Preisrückgang von 20 % bis 55 % auf und hatte die Holzeinfuhr kontingentiert. Deutschland und Österreich lieferte sich in unserem relativ immer noch aufnahmefähigen Lande einen erbitterten Konkurrenzkampf. Die Rundholzeinfuhr in die Schweiz stieg von 75 % der Einfuhr von 1929 auf 133 % im dritten Quartal 1931. Daran beteiligte sich Deutschland mit 27,4 % im Jahre 1929 und mit 72 % im dritten Quartal 1931. Österreich sank dagegen von 68 % auf

22 %. In Deutschland waren 20 % oder rund 2 Millionen m<sup>3</sup> des letztjährigen Schlages noch unverkauft. Die vergangenen Windfälle warfen 8 Millionen m<sup>3</sup> Holz. Die deutschen Holzpreise sanken auf 70 % des Jahres 1913. An der Schweizergrenze wurde Nutzholz zu Fr. 25 verzollt und weniger angeboten. Deutsches Holz kam mit Cammions zu Fr. 33 nach Schwarzenburg. In Oberschlesien wurde Papier- und Grubenholz zu 80 Pfennig auf dem Stock verkauft.

Zwischen diesem «Anfang» und «Ende» wickelte sich der Holzhandel des vergangenen Berichtsjahres ab. Er gestaltete sich zu einer zähen Marktereie bei sinkenden Preisen. Immerhin machte sich erst der «Anfang» vom «Ende» bemerkbar, so dass die Rückgänge noch erträglich blieben. Es war aber angezeigt, die Holzverkaufskampagne sehr vorsichtig einzuleiten. Statt der sonst üblichen Ausschreibung der gesamten normalen Holzanfänge wurde daher die Ausschreibung von anfänglich nur kleinen, auf alle Wälder verteilten Partien verfügt. Wo Windfälle zu liquidieren waren, und wo es überhaupt möglich war, wurden die angezeichneten normalen Schläge nicht mehr genutzt, sondern durch das Windfallholz ersetzt. Der Bruttoerlös — Durchschnitt sämtlicher Staatswaldungen für alle Nutz- und Brennholzsortimente — senkte sich um Fr. 3. 45 per m<sup>3</sup>. Im engern Oberland betrug der Rückgang beim Nutzholz zirka Fr. 1—2, an der Grenze des Oberlandes, im Kreise Thun, zirka Fr. 2—3, wo aber das angefallene Quantum (mehr als der doppelte normale Abgabesatz) stark auf den Preis drückte, in den Kreisen Kehrsatz und Bern Fr. 1—2, in Burgdorf Fr. 3—4, im Jura bis 15 % gegenüber dem letzten Jahr. Im grossen Durchschnitt gingen die Nutzholzpreise 8—10 % zurück.

Die Versuche der Gesellschaft zum Studium der Ersatzbrennstoffe sind zu einem gewissen Abschluss gelangt. Es zeigte sich, dass es möglich ist, in der Schweiz mit Meilern oder Verkohlungsöfen Holzkohlen herzustellen, die den importierten Kohlen qualitativ nicht nachstehen. Dagegen hängt es von den lokalen Verhältnissen und Absatzmöglichkeiten ab, ob die schweizerische Holzkohle im Preis mit der ausländischen konkurrieren kann. In unserem Kanton wird man vorläufig im günstigsten Falle froh sein müssen, wenn der Erlös die Kosten decken kann. Immerhin würde das vollständig genügen, wenn damit in abgelegenen Waldungen die Durchforstungen ausgeführt werden können. Wir erwarten mit Interesse die Resultate der Versuche mit grünem Holz als Ersatzbrennstoff und verweisen im übrigen auf das Beiheft Nr. 8 der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen, Jahrgang 1932.

## 9. Waldwegbau.

(Tabellen Seite 300.)

An neuen Waldwegen wurden im abgelaufenen Jahre in den Staatswaldungen 7670 m (17,073 m) erstellt mit einem Kostenaufwand von Fr. 147,210. 70 (Fr. 102,314. 85). Für den Unterhalt mussten 81,118. 92 Franken (Fr. 81,517. 90) ausgegeben werden. In diesen Zahlen sind wiederum Projekte inbegriffen, die sich auf mehrere Jahre verteilen.

In den technisch bewirtschafteten Gemeindewaldungen kamen 4647 m (9613 m) zur Ausführung und in den übrigen Gemeindewaldungen 15,532 m (15,521 m).

Der auf Grund des abgeänderten Artikels 42 des Bundesgesetzes neu geschaffene Kredit in Rubrik XIV C. 3 wurde erhöht auf Fr. 25,000. Er erwies sich als viel zu klein, nachdem eine Reihe von Projekten zur Abrechnung kamen und neue Projekte vorgesehen worden sind. Die mit der Zeit entstandene Arbeitslosigkeit brachte auch für diesen Kredit neue Belastungen. Auch wenn mit neuen Projekten zurückgehalten wird, wie es gegenwärtig geschieht, und auch wenn wir uns jede Subvention geradezu abringen lassen, so wird eine Krediterhöhung auf Fr. 30,000 mit der Zeit doch in Aussicht genommen werden müssen, um so mehr, als die Notwendigkeit besteht, wenigstens auf einzelne Projekte zur Arbeitsbeschaffung noch einzutreten. Man darf dabei nicht vergessen, dass aus der Rubrik XIV C. 3 in der Regel nur die Hälfte des Bundesbeitrages gegeben werden muss, dass aber damit viel grössere Summen zur produktiven Arbeitsbeschaffung verwendet werden können.

Der Kredit für den Unterhalt *und* Neubau der Wege der Staatsforstverwaltung beträgt Fr. 175,000. Das macht per ha Staatswald ganze Fr. 11. 30. Wir können nicht anders, als schon heute darauf hinweisen, dass ein solcher Kredit kaum ausreicht, um den Anforderungen des Unterhaltes zu genügen. Dabei ist das Wegnetz der rund 15,500 ha Staatswald noch lange nicht überall so ausgebaut, wie es notwendig wäre, wenn die vorhandenen Holzvorräte ausgenützt werden sollen.

Die Staatsforstverwaltung baute seit 1901 folgende Wege (Neuanlagen):

1901—1910 . . . . .	139,125 m
1911—1920 . . . . .	136,592 m
1921—1930 . . . . .	134,679 m

Im ganzen 410,396 m oder rund 400 km neue Waldwege. In den letzten Jahren konnten für deren Unterhalt rund Fr. 80,000 per Jahr ausgegeben werden. Das tatsächlich zu unterhaltende Wegnetz dürfte aber ausgedehnter sein und doch *mindestens* 500 km erreichen, wobei angenommen ist, dass vor 1901 nur 100 km Wegnetz vorhanden waren. Nun berücksichtige man, was allein an ausserordentlichen Naturereignissen (Abschnitt 7) jedes Jahr eintritt. Dazu kommt der heute besonders hohe Unterhalt infolge der Verwendung von motorischen Holztransportmitteln. Da heute jährlich Fr. 80,000 für den Unterhalt zur Verfügung stehen, so können wir per km und Jahr für 500 km Wegnetz ganze Fr. 160 aufwenden. Selbst die Verwendung des ganzen Kredites von Fr. 175,000, was ja nicht möglich ist, ergäbe nur Fr. 350 per km und Jahr. Rechnet man für 1 km Waldweg 24 Arbeitstage und zirka 25—30 m<sup>3</sup> Grien per Jahr, so erhält man eine Summe von Fr. 690 per km und Jahr, gegenüber zirka Fr. 160, die uns im günstigsten Falle zur Verfügung stehen. Man wird sich nicht mehr verwundern, dass da und dort der Unterhalt nicht mehr richtig erfolgen kann, namentlich, wenn mit dem heute vorhandenen Kredit nicht nur Arbeitslöhne bestritten, sondern auch Material und Werkzeug angeschafft werden müssen. Dazu kommen die Kosten für Neuanlagen, die nicht zu umgehen sind. Früher oder später wird eine angemessene Krediterhöhung zu erfolgen haben, wenn der Unterhalt der Wege nicht vernachlässigt werden soll, womit später nur um so grössere Auslagen entstehen, abgesehen davon, dass der Zustand der Abfuhrwege auch auf die Holzpreise einen Einfluss ausübt.

## 1. Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Haupt- und Zwischennutzung.

Jahr	Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durchschnitt		Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durchschnitt		Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durchschnitt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1922	28	98	20	71	26	40	6	59	9	07	7	36	22	38	11	82	19	03
1923	37	10	27	30	34	83	5	84	9	08	6	59	31	26	18	22	28	24
1924	37	74	27	43	35	13	6	28	8	52	6	85	31	45	18	91	28	25
1925	36	14	25	26	33	07	6	39	9	26	7	20	29	75	16	—	25	87
1926	34	—	24	40	32	48	6	41	9	43	6	89	27	59	14	97	25	59
1927	31	32	23	57	30	14	6	14	9	42	6	63	25	16	14	15	23	51
1928	30	99	24	31	30	20	6	14	10	07	6	60	24	84	14	24	23	60
1929	31	94	23	31	30	83	6	16	8	76	6	50	25	78	14	55	24	33
1930	32	13	25	07	30	97	7	66	11	04	8	21	22	51	14	03	22	75
1931	28	55	22	89	27	52	7	84	10	34	8	15	20	88	12	55	19	37

## 2. Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Brenn- und Bauholz.

Jahr	Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Brennholz		Nutzholz		Durchschnitt		Brennholz		Nutzholz		Durchschnitt		Brennholz		Nutzholz		Durchschnitt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1922	22	42	35	18	26	40	8	84	4	10	7	36	13	58	31	08	19	03
1923	28	77	41	76	34	83	8	86	3	99	6	59	19	90	37	77	28	24
1924	27	42	43	79	35	13	9	20	4	20	6	85	18	22	39	59	28	25
1925	25	56	43	56	33	07	9	30	4	26	7	20	16	25	39	30	25	87
1926	25	28	41	70	32	48	8	92	4	28	6	89	16	35	37	42	25	59
1927	23	75	38	49	30	14	8	57	4	09	6	63	15	18	34	39	23	51
1928	24	22	36	31	30	20	9	12	4	02	6	60	15	10	32	30	23	60
1929	23	61	37	69	30	83	8	81	4	31	6	50	14	80	33	38	24	33
1930	24	76	38	37	30	97	11	08	4	80	8	21	13	67	33	57	22	75
1931	22	40	35	34	27	52	10	—	5	33	8	15	12	40	30	—	19	37

**3. Schweizerische Unfallversicherung.** Wir geben Ihnen in nachstehender Tabelle eine Gegenüberstellung der von der Anstalt pro 1931 bezahlten Heilkosten, Krankengelder und sonstigen Leistungen, einschl. Rentendeckungskapitalien und der von der Staatsforstverwaltung bezahlten Prämien, und zwar getrennt nach reiner Waldwirtschaft (a) und Personal der Forstverwaltung (z), Betriebs- (B) und Nichtbetriebsunfälle (NB) (Angaben der Suva):

Betriebs- teil	Art der Versicherung	Heilkosten Fr.	Krankengeld Fr.	Rentendeckungskapitalien für		Total Fr.	Prämien Fr.
				Inval.-Fälle Fr.	Todesfälle Fr.		
a	B	5608. —	7,698. —	7006. —	—	20,312. — <sup>1)</sup>	35,704. — <sup>2)</sup>
a	NB	1130. —	1,558. —	—	—	2,688. — <sup>1)</sup>	5,920. — <sup>2)</sup>
z	B	—	—	—	—	—	335. — <sup>2)</sup>
z	NB	—	—	—	—	—	671. — <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Einige Fälle mussten — weil noch nicht abgeschlossen — geschätzt werden; ein weiterer Fall konnte überhaupt nicht geschätzt werden.

<sup>2)</sup> Unter Vorbehalt des Ergebnisses der üblichen Lohnbuchkontrolle.

#### 4. Ehemalige Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung.

Das Vermögen der Kasse betrug auf 1. Januar 1931 . . . . .	Fr. 184,327. 20
An Zinsen sind zu buchen . . . . .	„ 8,057. 40
Totalvermögen	Fr. 192,384. 60
An bezahlten Renten kommen in Abzug . . . . .	„ 2,220. —
Somit war der Stand des Vermögens per Ende Dezember 1931	Fr. 190,164. 60

5. Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, ausgerichtet im Jahre 1931.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<b>A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.</b>											
<i>Forstkreis Oberhasli.</i>											
Schwanden-Brienz	Staat . . . . .	Glyssibach . . . . .	23,472	25	13,140	98	3,600	—	16,740	98	Abschlagszahlung
							1,800	—	1,800	—	Beitrag der S. B. B.
Schwanden . . .	Staat . . . . .	Schwanderbach . . . . .	4,278	—	3,029	63	1,248	37	4,278	—	Abschlagszahlung
Meiringen . . .	Staat . . . . .	Lammbach . . . . .	20,928	30	14,813	05	6,115	25	20,928	30	"
Hofstetten . . .	Staat . . . . .	Gummen-Eistlenbach . .	1,659	20	1,240	40	331	84	1,572	24	"
Guttannen . . .	Bäuertgemeinde Guttannen . .	Mittelegg . . . . .	6,026	40	3,013	20	1,807	92	4,821	12	"
<i>Forstkreis Interlaken.</i>											
Gsteigwiler . . .	Einwohnergemeinde Gsteigwiler	Bühlgraben . . . . .	15,977	20	8,397	25	4,793	16	13,190	41	"
Iseltwald . . . .	Gemeinde Iseltwald . . . . .	Krachenlauri . . . . .	3,018	95	1,695	44	603	79	2,299	23	Schlusszahlung
Unterseen . . . .	Burgergemeinde Unterseen . .	Hinterharder und Luegiwald . . . . .	11,752	—	7,730	65	3,525	60	11,256	25	Abschlagszahlung
Beatenberg . . . .	Verschiedene . . . . .	Suldbach . . . . .	5,462	35	3,384	25	1,638	70	5,022	95	"
Oberried a. Br. . .	Einwohnergemeinde Oberried . .	Schwändischleif . . . . .	3,156	90	1,887	75	947	07	2,834	82	Schlusszahlung
Iseltwald und Bönigen . . . .	Gemeinden Iseltwald und Bönigen . . . . .	Farnimääder . . . . .	14,161	40	8,065	05	4,248	42	12,313	47	Abschlagszahlung
<i>Forstkreis Frutigen.</i>											
Frutigen . . . . .	Staat . . . . .	Leimbach . . . . .	35,822	40	20,061	45	7,055	88	27,117	33	"
							1,600	—	1,600	—	Beitrag der Einwohnergemeinde Frutigen.
							455	57	455	57	Beitrag der B. A. B. G.
							2,193	40	2,193	40	Beitrag an Landerwerb von der Schwellenkorporation Leimbach.
Reichenbach . . .	Staat . . . . .	Hornlauri am Rüdrihorn	9,212	65	6,334	25	2,763	80	9,098	05	Schlusszahlung
Kandersteg . . . .	Staat . . . . .	Einzugsgebiet des Wetterbaches . . . . .	10,467	90	6,026	65	3,140	37	9,167	02	Abschlagszahlung
Kandergrund . . .	Verschiedene . . . . .	Einzugsgebiet des Bundergrabens . . . . .	17,464	30	9,969	65	3,492	86	13,462	51	"
		Übertrag	182,860	20	108,789	65	51,362	—	160,151	65	

Forstten.

Forstkreis	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
		Übertrag	182,860	20	108,789	65	51,362	—	160,151	65	
<i>Forstkreis Obersimmental.</i>											
St. Stephan . . .	Rieder und Matti, Boltigen und K. Erb, Ried . . . . .	Gandlauenen-Alp . . . . .	6,203	45	4,165	40	1,550	86	5,716	26	Abschlagszahlung
					2,750	—	—	—	2,750	—	Ertragsausfall
Saanen . . . . .	L. v. Rollsche Eisenwerke Gerlafingen . . . . .	Maienbergli . . . . .	22,107	35	8,333	70	3,200	—	11,533	70	Schlusszahlung
Boltigen . . . . .	Bäuertgemeinde Reidenbach . .	Trogseitenalp (Lawinenzug)	820	65	536	—	246	20	782	20	„
Boltigen . . . . .	Bäuertgemeinde Reidenbach . .	Bäuertwald, obere Trog- seitenalp . . . . .	2,072	25	1,243	35	621	67	1,865	02	Abschlagszahlung
<i>Forstkreis Nieder-Simmental.</i>											
Blumenstein und Pohlern . . . . .	Verschiedene . . . . .	Sulzgrabenberg-Fallbach .	8,000	—	4,000	—	—	—	4,000	—	Bodenerwerb
<i>Forstkreis Thun.</i>											
Ober- und Unter- Langenegg . . .	Verschiedene Private . . . . .	Hirsigraben . . . . .	8,178	80	4,509	—	3,669	80	8,178	80	Schlusszahlung
					4,220	—	—	—	4,220	—	Ertragsausfall
<i>Forstkreis St. Immortal.</i>											
Sonceboz . . . . .	Burggemeinde Sonceboz . . . .	Les Parcelles . . . . .	4,387	25	1,500	—	—	—	1,500	—	Vorschuss
Muriaux et Sonvilier . . .	Gemeinde Muriaux . . . . .	Cyclône 1926 . . . . .	5,946	81	2,113	05	1,486	70	3,599	75	Abschlagszahlung
Le Peuchapatte	Gemeinde Le Peuchapatte . . .	Cyclône 1926 . . . . .	1,607	—	490	—	333	75	823	75	Schlusszahlung
Les Breuleux . .	Gemeinde Les Breuleux . . . .	Cyclône 1926 . . . . .	19,890	85	7,136	25	4,972	71	12,108	96	Abschlagszahlung
			297,215	66	163,215	55	87,415	09	250,630	64	

Forstkreis	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<b>Forstkreis</b>	<b>B. Waldwege.</b>										
Oberhasle . . .	Einwohnergemeinde Brienz . . .	Bauwald (Seilbahnanlage)	11,074	05	2,214	80	—	—	2,214	80	Abschlagszahlung
Interlaken . . .	Gemeinde Isenfluh . . . . .	Sengiswald-Einhalten . .	13,404	95	5,362	—	3,351	25	8,713	25	"
Aarberg . . . .	Bürgergemeinde Pieterlen . . .	Kleinschleif . . . . .	16,715	25	4,178	80	2,089	40	6,268	20	Schlusszahlung
Aarberg . . . .	Waldweggen. Chutzen-Bern-Str.	Gerader Weg . . . . .	14,533	95	2,906	80	1,453	40	4,360	20	Abschlagszahlung
Seeland . . . .	Bürgergemeinde Diesse . . . .	Petit Envers . . . . .	16,963	10	2,800	—	—	—	2,800	—	Schlusszahlung
Seeland . . . .	Bürgergemeinde Tüscherz . . .	Tüscherzbergweg, IV. Sekt.	13,578	90	3,325	—	1,662	50	4,987	50	"
Münster . . . .	Gemeinde Court et Private . .	Chaluet . . . . .	15,545	05	163	21	—	—	163	21	"
Delsberg . . . .	Staat . . . . .	Côte aux Pucins . . . . .	28,081	55	7,020	40	3,510	20	10,530	60	Abschlagszahlung
Laufen . . . . .	Bürgergemeinde Vicques . . .	La Montagne . . . . .	8,656	—	1,731	20	—	—	1,731	20	Schlusszahlung
Laufen . . . . .	Staat . . . . .	Eismatt . . . . .	17,143	15	5,930	70	2,965	35	8,896	05	"
		Eismatt-Ottmarhöhe . . .	6,579	70							
Pruntrut . . . .	Staat . . . . .	Pré Martin . . . . .	27,608	80	5,521	75	—	—	5,521	75	"
Pruntrut . . . .	Staat . . . . .	St. Ursanne-Tariche, II. Sektion . . . . .	5,794	—	1,158	80	—	—	1,158	80	"
Pruntrut . . . .	Gemischte Gemeinde Charmoille	La Vigne . . . . .	10,409	—	2,602	25	1,301	12	3,903	37	Abschlagszahlung
			206,087	45	44,915	71	16,333	22	61,248	93	

6. Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1931.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
			Fr.	Rp.	des Bundes		des Kantons		Total		
<b>A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.</b>											
<i>Forstkreis Interlaken.</i>											
Beatenberg . . .	Gemeinde Beatenberg . . . . .	Fitzliggraben . . . . .	9,500	—	5,398	—	2,375	—	7,773	—	Ertragsausfall
			900	—	900	—	—	—	900	—	
<i>Forstkreis Ober-Simmental.</i>											
Saanen . . . . .	Staat . . . . .	Oberberg-Bachenen . . .	2,600	—	1,780	—	560	—	2,340	—	Nachtragsprojekt Beitrag der Gem. Saanen
			—	—	—	—	260	—	260	—	
<i>Forstkreis Nieder-Simmental.</i>											
Blumenstein und Pohlern . . .	Verschiedene . . . . .	Sulzgrabenberg-Fallbach .	222,000	—	139,368	—	66,600	—	205,968	—	Bodenerwerb
			8,000	—	4,000	—	—	—	4,000	—	
<i>Forstkreis Seftigen-Schwarzenburg.</i>											
Rüschegg . . . .	Staat . . . . .	Wahlhalb . . . . .	76,000	—	51,338	—	22,800	—	74,138	—	Bodenerwerb
			30,200	—	15,100	—	—	—	15,100	—	
<i>Forstkreis St. Immertal.</i>											
Courtelary . . .	Gemeinde Les Breuleux . . .	Mont Crosin . . . . .	5,838	—	2,919	—	1,167	60	4,086	60	Ertragsausfall
			775	—	775	—	—	—	775	—	
St. Immer . . . .	Burgergemeinde St. Immer . .	Forêt du Droit . . . . .	5,400	—	2,160	—	1,080	—	3,240	—	Ertragsausfall
Noirmont . . . .	Gemeinde Noirmont . . . . .	Pâturages de Noirmont .	9,460	—	4,730	—	1,892	—	6,622	—	
			810	—	810	—	—	—	810	—	
<i>Forstkreis Dachsfelden.</i>											
Saignelégier . . .	Einwohnergemeinde Saignelégier	Pâturages boisés . . . . .	2,300	—	1,150	—	460	—	1,610	—	Nachtragsprojekt
Übertrag			373,783	—	230,428	—	97,194	60	327,622	60	

Forstkreis	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
		Übertrag	373,783	—	230,428	—	97,194	60	327,622	60	
<i>Forstkreis Delsberg.</i>											
Courroux . . . .	Burgergemeinde Soyhières . . . .	Les Orties . . . . .	1,900	—	950	—	380	—	1,330	—	Nachtragsprojekt
<i>Forstkreis Laufen.</i>											
Blauen . . . . .	Staat . . . . .	Flühmatten . . . . .	4,620	—	2,772	—	1,155	—	3,927	—	Bodenerwerb
			4,080	—	1,632	—	—	—	1,632	—	
			384,383	—	235,782	—	98,729	60	334,511	60	
<b>Forstkreis</b>			<b>B. Waldwege.</b>								
Obersimmental .	Bäuertgemeinde Grubenwald . .	Holisbüchse-Holzboden . .	6,000	—	1,800	—	900	—	2,700	—	Schlittweg
Niedersimmental	Burgergemeinden Oberstocken und Amsoldingen . . . . .	Oberstocken-Feissibach- Unterbach . . . . .	25,000	—	10,000	—	6,250	—	16,250	—	
Langenthal . . .	Gemeinde Rumisberg . . . . .	Gründen-Schoren . . . . .	27,000	—	6,750	—	3,375	—	10,125	—	
Seeland . . . . .	Burgergemeinde Leubringen . .	La Côte . . . . .	16,300	—	3,260	—	1,630	—	4,890	—	
St. Immortal . .	Gemeinde Sonvilier . . . . .	L'Envers . . . . .	41,500	—	12,450	—	6,625	—	19,075	—	
Laufen . . . . .	Staat . . . . .	Eismatt-Ottmarhöhe . . .	7,000	—	1,750	—	875	—	2,625	—	
Pruntrut . . . .	Gemischte Gemeinde Alle . . .	Vaumacon . . . . .	65,000	—	19,500	—	9,750	—	29,250	—	
Pruntrut . . . .	Staat . . . . .	Pré Martin, II. Sektion .	7,000	—	1,750	—	875	—	2,625	—	
Pruntrut . . . .	Staat . . . . .	Grand Fahy . . . . .	60,000	—	15,000	—	7,500	—	22,500	—	
			254,800	—	72,260	—	37,780	—	110,040	—	

## II. Staatswaldungen.

### 1. Arealverhältnisse.

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt	Kaufpreis		Grundsteuer-schätzung		Fläche		
			Fr.	Rp.	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	
<b>a. Vermehrung.</b>									
II	Interlaken	Vertrag mit J. Grossmann und M. Hirni, Interlaken, vom 19. Januar 1931, Obermoosscheune . . . . .	800	—	400	—	—	—	
III	Frutigen	Kaufvertrag mit P. Ringgenberg, Leissigen, vom 15. Dezember 1931, Staatswald Buchholzkopf . . . . .	2,000	—	150	—	39	50	
III	Frutigen	Dienstbarkeitseinräumung an J. Grossen, Frutigen, 5. Juni 1930 . . . . .	100	—	—	—	—	—	
IV	Zweisimmen	Erwerbungen Ahorni-Grubenwaldprojekt:							
		Vertrag mit Geschw. Zeller, 2. Februar 1931 . . . . .	8,456	25	5,690	—	43	—	
		Vertrag mit R. Dänzer und L. Ryter, 2. Februar 1931 . . . . .	14,170	83	8,630	—	67	—	
		Vertrag mit R. Matti, Zweisimmen, 8. Januar 1931 . . . . .	5,300	—	3,560	—	27	—	
		Vertrag mit A. und H. Hirschi, Boltigen-St. Stephan, 6. Oktober 1931. . .	4,000	—	720	1	90	—	
V	Thun	Kaufvertrag mit Oberf. Ammon, Thun, 25. Oktober 1930, Lindenweidli . . .	18,000	—	3,390	3	13	33	
VII	Schwarzenburg	Kaufvertrag mit 11 verschiedenen Besitzern, 8. September 1930, Wahlhalbalp .	35,000	—	22,990	44	80	62	
XVI	Delsberg	Kaufvertrag mit Gebr. Blank, Movelier, 20. Mai 1931 . . . . .	27,000	—	18,000	14	25	55	
XVII	Laufen	Kaufvertrag mit N. Cueni, 23. Januar 1931, Eismatt . . . . .	128	50	10	—	1	29	
		Kaufvertrag mit V. Jermann, Dittingen, 10. September 1930, Othmar . . . .	2,500	—	490	—	32	90	
XVIII	Pruntrut	Kaufvertrag mit BKW, 11. März 1930, Pré Martin . . . . .	399	70	—	—	39	97	
			117,855	28	64,030	66	60	16	
<b>b. Verminderung.</b>									
V	Thun	Kaufvertrag mit Einwohnergemeinde Steffisburg, 25. Oktober 1930, Lindenweidli	8,524	—	1,320	—	50	16	
IX	Fraubrunnen	Kaufvertrag mit Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, 2. Juni 1931, Bärried .	100	—	—	—	—	69	
		Durchleitungsvertrag mit BKW, 31. März 1931, Ruppisberg . . . . .	10,635	—	—	—	—	—	
XI	Aarberg	Quellenrechtsvertrag mit R. Frieden, Ruppoldsried, 17. September 1930 . . .	275	—	—	—	—	—	
XII	Biel	Kaufvertrag mit Einwohnergemeinde Biel, 23. Mai 1930, Friedhoferweiterung Lengholz . . . . .	27,098	—	2,510	—	78	60	
			46,632	—	3,830	1	29	45	

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswaldungen.

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1931				Vermehrung				Verminderung				Bestand auf 1. Januar 1932 gemäss Etat				Bemerkungen
	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	
	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	
I. Meiringen . . .	906	40	—	459,650	—	—	—	—	—	—	—	280	906	40	—	459,370	Abgang Bühlenwaldhütte
II. Interlaken . . .	679	21	06	910,780	—	11	94	400	—	—	—	—	679	33	—	911,180	Zuwachs Obermooscheune und Flächenrevision
III. Frutigen . . .	353	30	07	211,870	—	39	50	150	—	—	—	—	353	69	57	212,020	Buchholzkopf
IV. Zweisimmen . . .	431	11	—	309,190	3	27	—	18,600	—	—	—	3,600	434	38	—	324,190	Zuwachs Ahornalp, Abgang der Strahlvorsasshütte
XIX. Spiez . . .	382	02	78	319,300	—	—	—	—	—	—	—	—	382	02	78	319,300	
V. Thun . . .	1,132	32	80	1,553,510	2	63	17	2,070	—	—	—	—	1,134	95	97	1,555,580	Lindenweidli
VI. Sumiswald . . .	825	64	77	1,621,990	—	—	—	—	—	—	—	930	825	64	77	1,621,060	Kulturänderung im Lichtgut
VII. Kehrsatz . . .	2,175	38	62	2,668,630	44	80	62	22,990	—	—	—	—	2,220	19	24	2,691,620	Ankauf Walhalb-Alp
VIII. Bern . . .	1,127	96	42	2,922,270	—	—	—	4,300	—	—	—	—	1,127	96	42	2,926,570	Scheunenbau Ostermundigenberg
IX. Burgdorf . . .	905	92	02	2,228,980	—	—	—	5,070	—	—	69	—	905	91	33	2,234,050	Schätzung Thorbergalp und Schiesspl. Münchenbuchsee
X. Langenthal . . .	293	28	79	792,300	—	—	—	—	—	—	—	—	293	28	79	792,300	
XI. Aarberg . . .	785	25	73	2,007,900	—	—	—	1,930	—	—	—	—	785	25	73	2,009,830	Schätzungsänderung Bannwartenheimwiesen Hardt
XII. Neuenstadt . . .	1,118	23	97	1,995,750	—	—	—	—	—	78	60	2,510	1,117	45	37	1,993,240	Friedhoferweiterung Biel
XIII. Courtelary . . .	83	56	—	69,340	—	—	—	—	—	—	—	—	83	56	—	69,340	
XIV. Dachsfelden . . .	340	59	72	567,790	—	—	—	—	—	—	—	—	340	59	72	567,790	
XV. Münster . . .	1,155	42	70	1,883,090	—	—	—	—	—	—	—	—	1,155	42	70	1,883,090	
XVI. Delsberg . . .	1,208	15	95	2,301,380	14	25	55	18,000	—	—	—	—	1,222	41	50	2,319,380	St. Pierre (Gebr. Blank)
XVII. Laufen . . .	593	14	90	1,096,465	—	34	19	500	—	—	—	—	593	49	09	1,096,965	Ottmarweg (Cueni)
XVIII. Pruntrut . . .	889	31	99	2,076,010	—	39	97	60	—	—	—	—	889	71	96	2,076,010	Schätzungsänder. Montbreux
<i>Total</i>	15,386	29	29	25,996,195	66	21	94	74,070	—	78	29	7,320	15,451	71	94	26,062,945	
Stockernsteinbruch . . .	12	22	66	19,850	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22	66	19,850	
Meliorationsgebiet Schiltwang	19	16	70	2,550	—	—	—	—	—	—	—	—	19	16	70	2,550	
Aufforstung Leimbach	60	69	50	51,600	—	—	—	—	—	—	—	—	60	69	50	51,600	
„ Wetterbach	—	—	85	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	10	
<i>Total</i>	15,478	39	—	26,070,205	66	21	94	74,070	—	78	29	7,320	15,543	81	65	26,136,955	

Grundsteuerschätzung 1. Januar 1931 . . . . .	Fr. 26,070,205.—
Zunahme durch Ankäufe (siehe Arealverhältnisse) . . . . .	„ 60,200.—
	Fr. 26,130,405.—
Schätzungsänderungen an Gebäuden: Zuwachs	Fr. 11,360
Abgang . . . . .	„ 4,810
	„ 6,550.—
Total Grundsteuerschätzung	Fr. 26,136,955.—

Forsten.

## 2. Holzernte.

## a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forst- kreis	Hauptnutzungs- Abgabesatz	Genutzt pro 1930/31				Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös															
		Haupt- nutzung		Zwischen- nutzung		Haupt- nutzung		Zwischen- nutzung		Total		Haupt- nutzung		Zwischen- nutzung		Total		Haupt- nutzung		Zwischen- nutzung		Total											
		m³	m³	m³	% der H. N.	m³	Fr.	Rp.	per m³	Fr.	Rp.	per m³	Fr.	Rp.	per m³	Fr.	Rp.	per m³	Fr.	Rp.	per m³	Fr.	Rp.	per m³									
Meiringen .	1,600	818,72	—	—	818,72	18,166	05	22,18	—	—	—	18,166	05	22,18	6,727	35	8,21	—	—	—	6,727	35	8,21	11,438	70	13,97	—	—	—	11,438	70	13,97	
Interlaken .	1,450	946,79	48,74	5,10	995,53	29,951	55	31,90	1,555	05	31,80	31,506	60	31,90	8,550	65	9,05	727	90	11,80	9,278	55	9,30	21,400	90	22,85	827	15	17,00	22,228	05	22,00	
Frutigen .	550	366,93	43,30	14,00	410,23	8,938	20	29,11	1,188	50	27,63	10,126	70	28,93	4,422	80	11,40	1,277	—	11,80	5,699	80	16,28	4,515	40	14,71	—	88	50	20,61	4,426	90	12,65
Zweisimmen .	1,450	1,470,07	65,82	4,50	1,535,89	45,204	45	30,75	1,198	90	18,20	46,403	35	30,21	15,009	35	10,21	673	30	10,22	15,682	65	10,21	30,195	10	20,53	525	60	7,98	30,720	70	20,00	
Wimmis .	550	518,08	270,62	52,00	788,70	11,636	35	22,46	7,507	30	27,19	19,143	65	24,27	4,972	33	9,59	4,164	—	11,38	9,136	33	11,59	6,664	02	12,86	3,343	30	12,35	10,007	32	12,69	
Thun .	2,200	4,831,21	830,98	17,21	5,662,19	128,293	75	26,58	15,670	—	18,85	143,963	75	25,44	47,469	40	9,83	10,847	35	13,05	58,316	75	10,31	80,824	35	16,75	4,822	65	5,80	85,647	—	15,13	
Emmental .	3,800	4,200,07	271,13	6,00	4,471,20	126,809	50	30,19	5,973	65	22,03	132,783	15	29,70	28,180	60	6,71	2,613	30	9,64	30,793	90	6,88	98,628	90	23,48	3,360	35	12,39	101,989	25	22,82	
Kehrsatz .	5,300	4,685,17	734,72	15,50	5,419,89	144,694	99	30,87	18,423	15	25,07	163,118	14	30,09	32,942	45	7,30	10,753	40	11,63	43,695	85	8,06	111,752	54	23,84	7,669	75	10,44	119,422	29	22,03	
Bern .	5,700	6,397,26	1,309,40	20,47	7,706,66	209,871	25	32,81	32,858	45	25,10	242,729	70	31,49	36,792	10	5,75	10,853	—	8,29	47,645	10	6,18	173,079	15	27,08	22,005	45	16,81	195,084	60	25,31	
Burgdorf .	5,400	7,509,12	800,17	11,00	8,309,29	237,035	15	31,57	19,119	60	23,90	256,154	75	30,83	52,148	15	6,04	8,282	60	13,54	60,430	75	7,27	184,887	—	24,63	10,837	—	10,36	195,724	—	23,56	
Langenthal	1,780	2,071,43	1,159,50	36,00	3,230,93	73,105	55	35,29	29,138	30	25,13	102,243	85	38,10	12,702	85	6,13	11,217	30	9,72	23,920	15	7,40	60,402	70	29,16	17,921	—	15,41	78,323	70	24,22	
Aarberg .	4,300	5,311,73	4,133,75	77,82	9,445,48	140,952	45	26,53	98,784	80	23,89	239,737	25	25,38	31,201	60	5,87	36,239	10	8,76	67,440	70	7,14	109,750	85	20,66	62,545	70	15,13	172,296	55	18,24	
Neuenstadt	3,500	4,170,48	755,18	18,00	4,925,66	113,915	65	27,31	17,104	85	22,65	131,020	50	26,59	42,044	85	10,08	7,455	90	9,87	49,500	73	10,03	71,870	80	17,23	9,648	95	12,77	81,519	75	16,55	
Dachsfelden	1,350	797,54	146,36	18,00	943,90	21,351	30	26,18	4,926	40	33,66	26,277	70	27,32	6,204	55	7,00	2,703	55	13,47	8,908	10	9,26	15,146	75	18,58	2,222	85	15,19	17,369	60	18,06	
Münster .	4,500	4,537,60	933,55	20,60	5,471,15	115,445	20	25,44	14,732	95	15,77	130,178	15	23,79	26,774	50	5,90	10,442	65	11,19	37,217	15	6,80	88,670	70	19,54	4,290	30	4,58	92,961	—	16,98	
Delsberg .	5,850	5,033,98	520,54	10,34	5,554,52	121,010	15	24,04	6,962	55	13,36	127,972	70	23,03	54,224	50	10,76	3,711	90	6,44	57,936	40	10,35	66,785	65	13,28	3,250	65	6,02	70,036	30	12,68	
Laufen .	1,600	1,612,41	360,71	22,37	1,973,12	44,534	40	27,61	9,912	95	27,48	54,447	35	27,59	15,125	20	9,38	6,494	10	18,00	21,619	30	10,93	29,409	20	18,23	3,418	85	9,48	32,828	05	16,64	
Pruntrut .	2,720	2,380,56	320,02	13,40	2,700,58	55,244	49	23,31	5,780	95	18,06	61,025	44	22,59	16,791	03	8,59	2,904	95	9,23	19,695	98	8,68	38,453	46	16,15	2,876	—	8,98	41,329	46	15,30	
<b>Total 1931</b>	<b>53,600</b>	<b>57,659,15</b>	<b>12,704,49</b>	<b>22,03</b>	<b>70,363,64</b>	<b>1,646,160</b>	<b>43</b>	<b>28,55</b>	<b>290,838</b>	<b>35</b>	<b>22,89</b>	<b>1,936,998</b>	<b>78</b>	<b>27,52</b>	<b>442,284</b>	<b>26</b>	<b>7,84</b>	<b>131,361</b>	<b>30</b>	<b>10,34</b>	<b>573,645</b>	<b>56</b>	<b>8,15</b>	<b>1,203,876</b>	<b>17</b>	<b>20,88</b>	<b>159,477</b>	<b>05</b>	<b>12,55</b>	<b>1,363,353</b>	<b>22</b>	<b>19,37</b>	
<b>„ 1930</b>	<b>53,600</b>	<b>57,854,81</b>	<b>11,368,52</b>	<b>19,65</b>	<b>69,223,13</b>	<b>1,858,961</b>	<b>83</b>	<b>32,13</b>	<b>285,072</b>	<b>98</b>	<b>25,07</b>	<b>2,144,034</b>	<b>81</b>	<b>30,97</b>	<b>443,358</b>	<b>16</b>	<b>7,66</b>	<b>125,533</b>	<b>05</b>	<b>11,04</b>	<b>568,891</b>	<b>21</b>	<b>6,21</b>	<b>1,302,319</b>	<b>99</b>	<b>22,51</b>	<b>159,539</b>	<b>95</b>	<b>14,03</b>	<b>1,575,143</b>	<b>60</b>	<b>22,75</b>	

b. Nach Sortimenten.

Forst- kreis	Genutzt pro 1930/31				Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös														
	Brenn- holz		Bauholz		Brennholz		Bauholz		Total		Brennholz		Bauholz		Total		Brennholz		Bauholz		Total										
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	% des Totals	m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>									
Meiringen .	550,31	268,41	32,72	818,72	10,499	15	19,08	7,666	90	28,56	18,166	05	22,18	4,710	—	8,56	2,017	35	7,51	6,727	35	8,21	5,789	15	10,52	5,649	55	21,04	11,438	70	13,97
Interlaken	697,23	298,30	30,10	995,53	20,507	15	29,40	10,999	45	37,30	31,506	60	31,90	7,263	05	11,40	2,015	50	6,75	9,278	55	9,30	13,244	10	19,00	8,983	95	30,55	22,228	05	22,60
Frutigen .	293,70	116,53	34,60	410,23	6,767	70	26,02	3,359	—	37,32	10,126	70	28,93	4,093	50	13,74	1,606	30	11,85	5,699	80	16,25	2,674	20	10,28	1,752	70	19,47	4,426	90	12,65
Zweisimmen	617,74	918,15	59,70	1,535,89	12,680	40	20,52	33,722	95	36,72	46,403	35	30,21	7,633	35	12,35	8,049	30	8,76	15,682	65	10,21	5,047	05	8,17	25,673	65	27,96	30,720	70	20,—
Wimmis .	600,52	188,18	23,90	788,70	13,628	70	22,68	5,514	95	29,33	19,143	65	24,27	7,426	65	12,37	1,709	68	9,08	9,136	33	11,59	6,202	05	13,03	3,805	27	20,22	10,007	32	12,69
Thun . .	3,140,76	2,521,43	44,56	5,662,19	69,909	10	22,28	74,054	65	29,37	143,963	75	25,44	45,311	20	11,45	13,005	55	5,16	58,316	75	10,31	24,597	90	7,84	61,049	10	24,21	85,647	—	15,13
Emmental .	1,938,41	2,532,79	57,00	4,471,20	40,192	30	20,73	92,590	85	36,56	132,783	15	29,70	16,776	05	8,75	14,017	85	5,53	30,793	90	6,88	23,416	25	11,98	78,573	—	31,03	101,989	25	22,82
Kehrsatz .	2,497,35	2,922,54	54,00	5,419,89	63,303	25	25,35	99,814	89	34,15	163,118	14	30,09	31,317	20	12,54	12,378	65	4,23	43,695	85	8,00	31,986	05	12,81	87,436	24	29,92	119,422	29	22,03
Bern . .	4,127,10	3,579,56	46,45	7,706,66	100,051	75	24,24	142,677	95	39,85	242,729	70	31,49	36,575	10	8,86	11,070	—	3,09	47,645	10	6,18	63,476	65	15,38	131,607	95	36,76	195,084	60	25,31
Burgdorf .	4,760,12	3,549,17	42,70	8,309,29	114,051	35	23,98	142,103	40	40,02	256,154	75	30,83	41,929	65	8,80	18,501	10	5,22	60,430	75	7,27	72,121	70	15,18	123,602	30	34,80	195,724	—	23,56
Langenthal	1,838,34	1,392,59	43,00	3,230,93	46,163	80	25,11	56,080	05	40,27	102,243	85	31,64	17,851	45	9,71	6,068	70	4,36	23,920	15	7,44	28,312	35	15,41	50,011	35	35,91	78,323	70	24,24
Aarberg .	6,232,78	3,212,70	34,01	9,445,48	129,616	85	20,79	110,120	40	34,27	239,737	25	25,38	50,206	45	8,05	17,234	25	5,36	67,440	70	7,14	79,410	40	12,74	92,886	15	28,91	172,296	53	18,24
Neuenstadt	3,678,07	1,247,59	25,33	4,925,66	82,933	95	22,55	48,086	55	38,54	131,020	50	26,59	31,971	65	8,69	17,529	10	11,05	49,500	75	10,05	50,962	30	13,86	30,557	45	24,49	81,519	75	16,55
Dachsfelden	486,95	456,95	49,00	943,90	13,013	20	26,72	13,264	50	27,94	26,277	70	27,32	6,182	20	12,69	2,725	90	5,74	8,908	10	9,26	6,831	—	14,03	10,538	60	22,20	17,369	60	18,06
Münster .	3,151,95	2,319,20	42,40	5,471,15	59,688	75	18,93	70,489	40	30,39	130,178	15	23,79	29,853	30	9,47	7,363	85	3,17	37,217	15	6,80	29,835	45	9,46	63,125	55	27,22	92,961	—	16,99
Delsberg .	4,025,70	1,528,82	27,51	5,554,52	79,740	—	19,81	48,232	70	31,55	127,972	70	23,03	48,553	40	11,97	9,388	—	6,12	57,936	40	10,35	31,186	60	7,84	38,489	70	25,43	70,036	30	12,68
Laufen . .	1,519,55	453,57	22,98	1,973,12	40,305	60	26,52	14,141	75	31,17	54,447	35	27,59	19,161	65	12,61	2,457	65	5,41	21,619	30	10,95	21,143	95	13,91	11,684	10	25,76	32,828	05	16,64
Pruntrut .	2,329,90	370,88	13,70	2,700,78	48,811	25	20,95	12,214	19	32,95	61,025	44	22,59	18,004	14	9,54	1,691	84	4,44	19,695	98	8,65	30,807	11	13,22	10,522	35	28,38	41,329	46	15,30
<b>Total 1931</b>	<b>42,486,48</b>	<b>27,877,16</b>	<b>39,61</b>	<b>70,363,64</b>	<b>951,864</b>	<b>25</b>	<b>22,40</b>	<b>985,134</b>	<b>35</b>	<b>35,34</b>	<b>1,936,998</b>	<b>78</b>	<b>27,52</b>	<b>424,819</b>	<b>99</b>	<b>11,—</b>	<b>148,825</b>	<b>57</b>	<b>5,33</b>	<b>573,645</b>	<b>56</b>	<b>8,15</b>	<b>527,044</b>	<b>26</b>	<b>12,40</b>	<b>836,308</b>	<b>26</b>	<b>30,00</b>	<b>1,363,353</b>	<b>22</b>	<b>19,37</b>
<b>„ 1930</b>	<b>37,639,86</b>	<b>31,583,27</b>	<b>45,62</b>	<b>69,223,13</b>	<b>932,061</b>	<b>45</b>	<b>24,76</b>	<b>1,211,973</b>	<b>76</b>	<b>38,37</b>	<b>2,144,034</b>	<b>81</b>	<b>30,97</b>	<b>417,265</b>	<b>11</b>	<b>11,08</b>	<b>151,626</b>	<b>10</b>	<b>4,80</b>	<b>568,891</b>	<b>21</b>	<b>8,21</b>	<b>514,796</b>	<b>34</b>	<b>13,67</b>	<b>1,060,347</b>	<b>96</b>	<b>33,57</b>	<b>1,575,143</b>	<b>60</b>	<b>22,75</b>

Forsten.

3. Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forstkreis	Name	Entwässerungsgräben	Fläche		Samen	Pflanzen	Kulturkosten		Pflanzenwert		Totalkosten	
			m	ha			a	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.
I	Lammbachprojekt . . . . .	Pflanzungen	—	—	—	20,250	1,368	25	770	—	2,138	25
I	Schwanderbachprojekt . . . . .	Pflanzungen	—	—	—	59,300	2,941	10	2,540	75	5,481	85
		Saat, Alp, Erl.	—	—	40	—	134	70	573	45	708	15
I	Glyssibachprojekt . . . . .	Pflanzungen, Berasung	—	—	—	30,100	1,583	15	1,603	05	3,186	20
			—	—	50	—	33	—	182	95	215	95
II	Allmimahd . . . . .	—	—	—	—	1,700	213	45	89	—	302	45
IV	Oberberg-Bachenen . . . . .	1,235	2	64	—	18,470	2,300	80	984	60	3,285	40
IV	Grubenwald-Ahorni . . . . .	—	—	23	—	1,600	45	85	88	—	133	85
V	Luterstalden-Stäldeli . . . . .	—	—	—	—	1,700	92	—	88	—	180	—
V	Sattelstübli . . . . .	—	—	—	—	19,400	495	—	1,279	50	1,774	50
V	Schiltwangprojekt . . . . .	—	—	—	—	7,508	540	80	320	—	860	80
VII	Bützenalp . . . . .	2,511	3	75	—	26,250	2,967	10	1,354	—	4,321	10
VII	Einbergalp . . . . .	359	1	30	—	9,150	919	40	517	50	1,436	90
VII	Gurnigel-Grathöhe . . . . .	—	—	40	—	2,700	128	80	146	—	274	80
VII	Schwarzwasser-Vorsass . . . . .	129	2	90	—	20,250	1,148	60	1,147	50	2,296	10
VII	Gurnigel (Mittlerer Berg) . . . . .	—	2	10	—	14,700	571	90	765	—	1,336	90
VII	Ober-Nünenen . . . . .	—	1	—	—	7,100	315	95	355	—	670	95
VII	Rossbodenschlipf . . . . .	2,372	1	70	—	12,000	2,675	40	620	—	3,295	40
VII	Walhalbalp . . . . .	4,192	—	70	—	5,000	3,744	95	300	—	4,044	95
XVII	Ottmar (Flühmatten) . . . . .	—	2	—	—	14,200	817	—	910	—	1,727	—
XVII	Bannholz (Gekaufte Parz.) . . . . .	—	—	32	—	3,950	261	—	243	05	504	05
XVIII	Valbert . . . . .	—	1	34	—	8,000	413	80	574	—	987	80
	<i>Total 1931</i>	10,798	20	38	90	283,328	23,712	—	15,451	35	39,163	35
	„ 1930	2,508	16	14	852	186,800	13,510	85	10,391	80	23,902	65

4. Kulturbetrieb des Staates pro 1931.

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen									Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen							Verbauungen		
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten		Pflanzenverkauf		Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen		Kulturkosten		Total				
					Fr.	Rp.	Stückzahl	Erlös	Samen	Pflanzen	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
	a	kg	Stück	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
I. Oberhasli .	6	50	38	61,900	3,776	60	59,650	4,036	50	—	11,650	505	—	1,152	05	1,657	05	1,247	05
II. Interlaken .	10	208	44,91	138,800	7,356	40	95,463	6,469	55	—	10,875	588	75	1,068	50	1,657	25	561	20
III. Frutigen .	6	90	56,10	54,770	6,829	90	94,990	5,128	70	—	2,800	140	—	276	80	416	80	197	65
IV. Ober-Simmmental	6	162,67	48,75	220,500	8,936	05	185,300	12,117	65	—	10,600	477	—	799	65	1,276	65	522	—
XIX. Nied.-Simmmental	2	44	12,40	37,960	1,974	40	40,080	2,317	—	—	770	50	40	101	60	152	—	566	30
V. Thun . . .	2	160	15,70	90,850	4,883	40	107,350	4,946	45	—	31,320	1,916	45	1,726	85	3,643	30	237	70
VI. Emmental .	7	94,50	49	109,550	4,450	35	74,910	4,117	50	—	3,700	221	50	920	15	1,141	65	3,102	75
VII. Seftigen-Schwarzenburg	2	80	31	72,675	11,395	35	177,860	5,013	15	—	93,425	4,089	—	5,502	40	9,591	40	1,793	30
VIII. Bern . . .																			
IX. Burgdorf .	4	93,50	70,20	103,500	3,839	90	80,770	3,976	—	—	33,020	1,678	20	3,569	65	5,247	85	191	20
X. Langenthal .	1	100	53,27	90,870	4,140	90	25,267	1,969	90	0,80	47,560	3,409	75	2,481	20	5,890	95	—	—
XI. Aarberg . .	6	75	150	73,100	4,289	15	20,020	1,427	45	—	116,100	8,123	—	6,904	10	15,027	10	—	—
XII. Seeland . .	2	114	33	154,000	2,816	40	89,240	4,545	65	—	22,770	—	—	4,135	95	4,135	95	—	—
XIII. St. Immortal .	1	195	40	90,000	6,626	55	96,750	5,975	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Dachsfelden	4	170	35	89,400	4,647	85	44,486	2,675	40	—	1,700	90	—	140	—	230	—	—	—
XV. Münster . .	2	147	—	—	726	55	38,834	1,484	80	—	4,925	215	—	1,153	65	1,368	65	3,300	88
XVI. Delsberg .	1	60	5	48,000	2,264	20	49,410	2,668	45	—	—	—	—	6,254	25	6,254	25	—	—
XVII. Laufen . .	3	40	15	43,950	2,551	17	29,453	2,033	45	—	5,550	356	85	4,361	15	4,718	—	—	—
XVIII. Pruntrut .	2	32	—	67,500	1,329	75	1,200	51	—	—	27,700	1,735	—	2,738	18	4,473	18	487	—
<i>Total 1931</i>	76	1,970,65	715,33	1,720,425	88,378	87	1,459,533	77,930	60	0,80	458,065	24,765	90	47,140	78	71,906	68	14,251	43
„ 1930	76	1,910,29	1,707,55	1,708,115	98,308	38	1,607,020	88,200	45	92,90	467,815	23,077	45	54,086	30	77,163	75	10,983	50

Forsten.

## 5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrekturen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten		Länge	Kosten			
	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Oberhasli . . . . .	1,010	40	—	—	—	605	4,671	50	5,681	90
II. Interlaken . . . . .	2,060	90	1,448	5,533	70	235	4,335	—	11,929	60
III. Frutigen . . . . .	599	80	—	—	—	—	—	—	599	80
IV. Ober-Simmental . . . . .	1,740	39	—	—	—	259	792	40	2,532	79
XIX. Nieder-Simmental . . . . .	102	70	—	—	—	—	—	—	102	70
V. Thun . . . . .	11,967	70	—	—	—	1,684	22,308	75	34,276	45
VI. Emmental . . . . .	4,174	65	—	—	—	—	7,141	60	11,316	25
VII. Seftigen-Schwarzenburg . . . . .	12,646	48	—	—	—	523	2,182	10	14,828	58
VIII. Bern . . . . .	7,962	45	180	1,110	70	310	3,848	40	12,921	55
IX. Burgdorf . . . . .	7,026	30	120	1,211	—	—	—	—	8,237	30
X. Langenthal . . . . .	1,165	05	—	—	—	130	2,118	55	3,283	60
XI. Aarberg . . . . .	4,462	15	265	7,392	15	—	—	—	11,854	30
XII. Seeland . . . . .	5,315	30	—	—	—	617	5,597	—	10,913	20
XIV. Dachsfelden . . . . .	1,502	75	—	—	—	—	3,834	80	5,337	55
XV. Münster . . . . .	2,855	60	—	—	—	255	10,902	05	13,757	65
XVI. Delsberg . . . . .	9,501	—	—	—	—	—	46,120 <sup>1)</sup>	—	55,621	—
XVII. Laufen . . . . .	3,570	55	—	—	—	1,232	15,447	75	19,018	30
XVIII. Pruntrut . . . . .	3,454	75	—	—	—	1,820	17,910	80	21,365	55
<i>Total 1931</i>	81,118	92	2,013	15,247	55	7,670	147,210	70	243,577	17
„ 1930	81,517	90	1,008	9,416	75	17,073	102,314	85	193,249	50

<sup>1)</sup> Noch im Bau begriffen.

### III. Erteilte Holzschlagsbewilligungen in den Privatwäldungen.

Amtsbezirk	1927	1928	1929	1930	1931	Amtsbezirk	1927	1928	1929	1930	1931
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Oberhasli . . . . .	1,225	1,840	1,439	1,895	1,442	<i>Übertrag</i>	78,505	64,775	72,858	78,432	52,809
Interlaken . . . . .	2,570	1,066	968	550	311	Aarberg . . . . .	518	} 249	} 55	} 155	} --
Frutigen . . . . .	2,876	3,254	1,858	3,670	3,244	Büren . . . . .	60				
Nieder-Simmental . . . . .	1,349	1,158	3,506	1,995	955	Laupen . . . . .	44	} 618	} 397	} 456	} 235
Ober-Simmental . . . . .	9,235	4,101	11,092	8,193	5,535	Nidau . . . . .	115				
Saanen . . . . .	12,623	4,861	10,419	12,697	8,104	Erlach . . . . .	—				
Thun . . . . .	6,625	7,300	2,652	7,349	7,597	Biel . . . . .	120	} 343	} 2,440	} 4,730	} 1,399
Signau . . . . .	21,007	22,360	19,429	22,235	14,149	Neuenstadt . . . . .	343				
Trachselwald . . . . .	6,368	7,095	6,844	7,554	3,284	Courtelary . . . . .	3,138	6,066	2,828	4,071	285
Schwarzenburg . . . . .	2,081	1,625	2,369	1,754	1,124	Freibergen . . . . .	2,411	5,452	851	2,676	967
Seftigen . . . . .	535	465	1,690	1,033	1,067	Münster . . . . .	4,085	1,331	3,646	3,536	1,952
Bern . . . . .	385	85	510	368	255	Delsberg . . . . .	5,880	1,685	4,353	3,682	2,751
Konolfingen . . . . .	10,505	7,787	8,403	8,304	5,278	Laufen . . . . .	557	3,040	3,729	5,325	2,528
Burgdorf . . . . .	75	487	464	343	201	Pruntrut . . . . .	3,288	} 99,064	} 87,569	} 90,486	} 102,132
Fraubrunnen . . . . .	—	70	117	—	}	<i>Total</i>					
Aarwangen . . . . .	381	} 1,221	} 1,098	} 492	} 263	} Anzahl der bewilligten Holzschläge . . . .	} 1,572	} 1,404	} 1,460	} 1,565	} 1,139
Wangen . . . . .	665										
<i>Übertrag</i>	78,505	64,775	72,858	78,432	52,809						

Forsten.

### IVa. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1930/31 mit Ausnahme der technisch

Amtsbezirke, Gemeinden und Korporationen	Produktive Waldfläche (Summa Wald- boden)		Abgabesatz			abgegeben g = gertästet st = stehend	Nutzung			Stand der Hauptnutzung	
			Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa		Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	ein- gespart	über- nutzt
<b>Oberland.</b>											
I. Meiringen .	5,635	33	11,129	86	11,215	g	9,854	357	10,211	1,275	—
II. Interlaken .	7,711	80	12,517	913	13,430	»	14,781	1,029	15,810	—	2,264
III. Frutigen .	2,724	16	6,132	—	6,132	»	6,518	—	6,518	—	386
IV. Zweisimmen .	3,517	87	8,150	630	8,780	»	9,038	169	9,207	—	888
XIX. Spiez . . .	5,571	—	12,364	1,010	13,374	»	14,159	742	14,901	—	1,795
V. Thun . . .	2,669	18	11,113	1,315	12,428	»	12,212	1,456	13,668	—	1,099
	27,819	34	61,405	3,954	65,359	»	66,562	3,753	70,315	—	5,157
<b>Mittelland.</b>											
VI. Sumiswald .	870	94	4,130	87	4,217	g	4,303	168	4,471	—	173
VII. Kehrsatz .	3,726	05	12,795	2,460	15,255	g st	13,943	1,721	15,664	—	1,148
VIII. Bern . . .	740	24	3,380	404	3,784	g	3,715	316	4,031	—	335
IX. Burgdorf .	1,155	29	5,744	990	6,734	»	8,165	1,214	9,379	—	2,421
X. Langenthal .	1,493	31	7,506	1,935	9,441	»	9,315	2,108	11,423	—	1,809
XI. Aarberg . .	2,690	33	13,192	2,755	15,947	»	14,664	3,808	18,472	—	1,472
XII. Neuenstadt .	3,243	77	10,166	2,622	12,788	»	10,874	3,336	14,210	—	708
	13,924	93	56,913	11,253	68,166	»	64,979	12,671	77,650	—	8,066
<b>Jura.</b>											
XIII. Courtelary .	6,670	50	26,730	1,250	27,980	g	25,200	1,376	26,576	1,530	—
XIV. Dachsfelden	4,353	73	16,490	585	17,075	»	18,793	1,102	19,895	—	2,303
XV. Münster . .	4,478	73	14,590	690	15,280	»	13,719	555	14,274	871	—
XVI. Delsberg .	5,237	84	23,768	920	24,688	»	24,862	1,366	26,228	—	1,094
XVII. Laufen . .	4,896	33	12,295	2,910	15,205	»	14,989	2,370	17,359	—	2,694
XVIII. Pruntrut .	7,913	97	29,810	2,570	32,380	»	36,414	6,122	42,536	—	6,604
	33,551	10	123,683	8,925	132,608	»	133,977	12,891	146,868	—	10,294
<b>Total Kanton</b>	<b>75,295</b>	<b>37</b>	<b>242,001</b>	<b>24,132</b>	<b>266,133</b>		<b>265,518</b>	<b>29,315</b>	<b>294,833</b>	<b>—</b>	<b>23,517</b>

**für die Gemeinde- und Korporationswaldungen  
bewirtschafteten Gemeinden.**

Kulturen								Neue Weg- anlagen	Ent- wässer- ungs- gräben	Mauern
Aufforstungen			Forstgärten							
Kultivierte Fläche	Pflanzen	Samen	Anlage pro 1930/31			Stand Ende 1930				
			Fläche	Samen	Pflanzen verschult	Vorrätige Pflanzen zu Kulturen				
						verschulte	unverschulte			
ha	Stück	kg	m <sup>2</sup>	kg	Stück	Stück	Stück	m	m	m
17,1	68,000	—	2,000	2,75	16,380	30,970	3,000	2,203	—	—
10,2	61,170	—	3,900	2	16,000	43,500	8,200	1,100	—	—
—	28,870	—	900	4,50	9,200	18,100	—	—	—	—
10	76,430	—	100	—	—	1,200	—	1,050	—	—
11,3	67,170	—	400	1,50	2,500	3,700	800	230	650	—
—	52,470	—	4,500	11,00	23,050	4,500	22,950	—	—	—
48,6	354,110	—	11,800	21,75	67,130	101,970	34,950	4,583	650	—
0,6	2,750	—	800	—	6,000	8,000	—	—	—	—
10,1	101,480	—	13,000	13	112,500	81,800	10,500	1,518	11,605	—
3,1	19,300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13,2	131,820	—	7,686	3	42,500	27,600	34,700	—	200	—
7,6	108,690	—	8,900	15,80	34,400	75,800	19,400	750	140	—
—	81,650	—	10,750	23,75	103,900	85,500	13,500	1,489	120	—
4,6	49,724	—	—	—	—	—	—	825	1,134	—
39,2	495,424	—	41,136	55,55	299,300	278,700	78,100	4,582	13,199	—
27,2	182,740	—	1,700	2,50	17,000	17,000	15,000	1,825	—	4,200
4,8	49,585	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20,250	—	—	—	—	—	—	100	120	—
—	21,600	—	1,700	1,50	7,000	4,340	2,000	910	100	—
4,8	24,203	—	—	—	—	—	—	155	—	—
40,8	204,250	0,2	2,000	2,00	34,117	—	—	3,377	801	—
104,8	502,628	2,2	5,400	6,00	58,117	21,340	17,000	6,367	1,021	4,200
192,6	1,352,162	2,2	58,336	83,30	424,547	402,010	130,050	15,532	14,870	4,200

## IVb. Hauungs- und Kulturnachweis pro 1930/31 für die technisch

Forstverwaltung	Produktive Waldfläche		Abgabesatz			Nutzung		
			Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa
<b>Oberland</b>								
Bürgergemeinde Thun . . . . .	400	35	1,500	500	2,000	2,007	741	2,748
» Strättligen . . . . .	127	59	700	150	850	801	109	910
» Heimberg . . . . .	86	97	165	20	185	168	16	184
Rechtsamegemeinde Buchholterberg . . . . .	313	90	1,800	—	1,800	1,888	—	1,888
<b>Mittelland</b>								
Bürgergemeinde Bern I, II, III, IV . . . . .	3217	01	16,410	5,000	21,410	15,790	5,180	20,970
Burgerspital Bern . . . . .	161	31	810	—	810	767	37	804
Bürgergemeinde Burgdorf . . . . .	773	18	4,170	1,500	5,670	5,382	1182	6,564
Forstverwaltung Langenthal:								
Bürgergemeinde Aarwangen . . . . .	304	92	2,100	250	2,350	3,527	206	3,733
» Langenthal . . . . .	348	05	2,300	700	3,000	2,830	1280	4,110
» Lotzwil . . . . .	236	83	1,600	250	1,850	2,097	402	2,499
» Melchnau . . . . .	199	84	1,300	350	1,650	1,779	276	2,055
» Roggwil . . . . .	548	—	5,000	500	5,500	5,875	510	6,385
» Wynau . . . . .	180	63	1,200	200	1,400	1,282	258	1,540
» Herzogenbuchsee . . . . .	140	97	750	200	950	745	181	926
» Thunstetten . . . . .	181	84	1,000	200	1,200	1,353	78	1,431
Einwohnergemeinde Langenthal . . . . .	33	24	180	20	200	477	53	530
Forstverwaltung Wiedlisbach:								
Bürgergemeinde Attiswil . . . . .	192	86	580	250	830	1,114	154	1,268
Holzgemeinde Farnern . . . . .	75	04	300	60	360	406	42	448
Bürgergemeinde Inkwil . . . . .	59	05	300	80	380	309	105	414
» Niederbipp . . . . .	470	31	2,300	600	2,900	4,380	540	4,920
» Oberbipp . . . . .	209	19	750	300	1,050	3,268	439	3,707
Holzgemeinde Walden . . . . .	34	95	90	20	110	136	9	145
Waldgemeinde Wangen a. A. . . . .	111	05	600	220	820	835	148	983
Bürgergemeinde Wiedlisbach . . . . .	199	37	1,200	300	1,500	7,710	191	7,901
» Wolfisberg . . . . .	92	69	230	50	280	259	29	288
Bürgergemeinde Aarberg . . . . .	105	79	1,250	—	1,250	1,385	—	1,385
Forstverwaltung Büren a. A.:								
Bürgergemeinde Büren a. A. . . . .	410	44	2,800	500	3,300	5,874	812	6,686
» Arch . . . . .	164	21	1,200	250	1,450	1,163	142	1,305
» Leuzigen . . . . .	404	35	2,800	500	3,300	2,914	559	3,473
» Meisberg . . . . .	155	03	800	160	960	4,209	—	4,209
» Reiben . . . . .	47	01	230	70	300	794	—	794
Forstverwaltung Biel:								
Bürgergemeinde Biel: I . . . . .	820	27	3,600	1,050	4,650	2,999	857	3,856
» » II, III . . . . .	495	09	2,000	250	2,250	1,463	175	1,638
» Vingelz . . . . .	60	90	250	50	300	270	—	270
» Bözingen . . . . .	410	70	1,100	220	1,320	—	—	—
Forstverwaltung Seeland:								
Bürgergemeinde Twann . . . . .	384	—	1,800	450	2,250	2,476	151	2,627
» Tüscherz . . . . .	121	—	480	30	510	948	—	948
» Leubringen . . . . .	169	—	560	180	740	470	299	769
» Nidau . . . . .	199	—	1,250	250	1,500	1,492	60	1,552
» Brügg . . . . .	93	—	440	200	600	1,253	48	1,301
» Orpund . . . . .	75	—	420	60	480	780	—	780
» Safnern . . . . .	131	—	770	200	970	2,217	71	2,288
» Mett . . . . .	25	15	120	35	155	116	29	145
» Port . . . . .	29	16	100	20	120	90	37	127
» Bellmund . . . . .	43	07	140	30	170	120	18	198
» Merzligen . . . . .	34	38	165	30	195	132	35	167
Bürgergemeinde Neuenstadt . . . . .	660	65	3,100	400	3,500	3,064	962	4,026
<b>Jura</b>								
Bürgergemeinde Dachselden . . . . .	395	46	1,550	50	1,600	2,056	61	2,117
» Pruntrut . . . . .	262	50	1,150	—	1,150	1,689	202	1,891

## bewirtschafteten Gemeindewaldungen des Kantons Bern.

Nutzung		Stand des Forstreservefonds (1930)	Stand der Hauptnutzung			Kulturen		Wegbauten			Verband- und Entwässerungskosten		
Sortimentsanfall			Revisionsjahr	eingespart	übernutzt	Saaten	Pflanzungen	Neubauten und grössere Korrekturen		Unterhalt		Summa	
Nutzholz	Brennholz	%						%	Fr		m²		m²
47	53	193,023	1926/27	—	1,660	—	—	13,800	120	362	899	1,261	—
28	72	28,289	1928/29	—	163	—	—	—	—	—	1,347	1,347	—
40	60	2,069	1924/25	—	50	—	—	1,800	—	—	86	86	—
72	28	4,607	1924/25	—	562	—	—	—	210	6,624	1,778	8,402	—
					(ohne III)								
43	57	500,000	1922/23	7959	—	—	—	106,150	993	16,553	11,446	27,999	—
42	58	54,706	1928/29	91	—	—	—	700	—	261	88	349	—
50	50	273,796	1920/21	—	6,471	—	—	29,570	469	5,000	5,000	10,000	—
62	38	13,289	1926/27	—	2,330	—	—	5,700	70	1,500	—	1,500	—
49	51	117,337	1921/22	—	1,079	—	—	40,600	—	—	—	—	—
50	50	19,742	1925/26	—	1,388	—	—	55,100	—	—	—	—	—
84	16	105,925	1923/24	—	1,823	—	—	16,000	—	—	—	—	—
47	53	—	1927/28	—	1,668	—	—	28,200	450	6,800	—	6,800	—
26	74	18,931	1928/29	—	263	—	—	3,500	200	2,400	—	2,400	—
28	72	34,960	1927/28	—	775	—	—	11,700	180	1,000	—	1,000	—
53	47	16,512	1927/28	—	1,023	—	—	15,400	—	—	—	—	—
46	54	—	1925/26	—	339	—	—	5,200	—	—	—	—	—
34	66	1,000	1925/26	—	1,035	—	—	3,000	—	—	630	630	—
30	70	1,929	1929/30	—	83	—	—	—	—	—	920	920	—
51	49	706	1926/27	—	52	—	—	1,300	—	—	630	630	—
36	64	457,898	1928/29	—	15,889	—	—	109,400	180	420	2,520	2,940	—
61	39	19,442	1923/24	—	3,459	—	—	—	—	—	3,330	3,330	—
50	50	—	1930/31	—	46	—	—	—	—	—	50	50	—
46	54	27,040	1924/25	—	555	—	—	3,100	—	—	650	650	—
74	26	26,152	1927/28	—	7,658	—	—	—	—	—	1,530	1,530	—
45	55	1,490	1930/31	—	29	—	—	300	—	—	150	150	—
32	68	43,130	1930/31	—	135	—	—	5,630	—	—	1,446	1,446	485
61	39	44,660	1928/29	—	1,330	—	—	5,570	744	4,506	—	4,506	—
41	59	27,173	1926/27	—	692	—	—	3,600	—	—	—	—	—
36	64	53,786	1929/30	—	384	—	—	3,560	—	—	—	—	—
72	28	23,988	1922/23	—	4,191	—	—	1,430	—	—	—	—	—
61	39	2,776	1924/25	—	630	—	—	—	—	—	—	—	—
56	44	50,341	1924/25	—	1,470	—	—	16,750	100	794	4,774	5,568	—
26	74		1927/28	1,304	—	—	—	2,640	—	—	2,184	2,184	—
73	27		4,458	1920/21	108	—	—	3,850	—	—	—	—	—
—	—		5,399	1924/25	Keine Angaben		—	—	—	—	—	—	—
42	58	17,365	1920/21	—	8,152	—	—	1,400	100	1,241	831	2,072	—
70	30	—	1921/22	—	2,578	—	—	—	391	8,500	915	9,415	—
25	75	14,054	1925/26	15	—	—	—	3,000	—	—	—	—	—
51	49	22,967	1925/26	—	1,530	—	—	800	—	1,753	567	2,320	—
66	34	2,000	1925/26	—	1,026	—	—	500	—	—	—	—	—
65	35	7,249	1928/29	—	490	—	—	—	175	400	50	450	—
55	45	5,910	1928/29	—	1,539	—	—	—	—	—	—	—	—
70	30	6,725	1923/24	—	188	—	—	—	—	—	200	200	—
40	60	—	1929/30	10	—	—	—	900	—	—	—	—	—
46	54	3,649	1931/32	—	252	—	—	—	—	—	—	—	—
26	74	—	1928/29	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	63	15,157	1923/24	—	2,179	—	—	29,500	—	696	1,102	1,798	—
49	51	7,770	1928/29	—	790	—	—	11,490	—	—	—	—	—
57	43	5,583	1927/28	—	611	—	—	35,000	265	2,996	1,023	4,019	—

V. Sanktionierte Wirtschaftspläne der Gemeinden und Korporationen. Vom 1. Oktober 1930 bis 1. September 1931.

306

Gemeinde	Bestockte Fläche ha	Durchschnittlicher Holzvorrat per ha m <sup>3</sup>	Holzarten in % Stammzahl							Stärkeklassen								Abgabesatz per Jahr			
			Fichte	Tanne	Buche	Dähle	Eiche Esche	Erle	andere Nadelhölzer	Stammzahlen in %				Massen in %				H. N. m <sup>3</sup>	Z. N. m <sup>3</sup>		
										16/26	28/38	40/50	52 +	16/26	28/38	40/50	52 +				
<i>Forstamt I.</i> Alpgenossenschaft Gummen (Hofstetten) . . . . .	28	280	83	12	5	—	—	—	—	24/26	1080	2145	1228	535	24/26	475	1792	2060	1631	45	in H. N. inbegriffen
<i>Forstamt IV.</i> Äusseres Guggernell, Alp- genossenschaft . . . . .	42,45	455	96			Lä. 4				45	38	14	3	19	40	30	11		130	15	
Heitibühl A.-G. . . . .	49	318	66	28	—	Lä. 6				46	32	16	6	16	30	31	23		190	15	
<i>Forstamt XIX.</i> Bäuertgemeinde Spiez . . . . .	144,87	299	33	13	39	9	6							28	32	24	16		700	100	
Bäuertgemeinden Weissenburg und Zwischenbächen . . . . .	245,69	385	66 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> % Rottanne, Rest Weisstanne (Laubholz)											15	26	30	29		985	—	
<i>Forstamt V.</i> Einwohnergemeinde Steffisburg.	191,04	440	41	58	1					48	24	18	10	13	22	34	31		1440	20	
<i>Forstamt VI.</i> Alpgenossenschaft Hinterarni . .	181																				
Einwohnergem. Langnau i. E. . .	16																				
<i>Forstamt VII.</i> Waldgenossensch. Mühlethurnen Bürgergemeinde Rüscheegg . . . .	13,19 410	320	5	—	92	3				77	17	5	1	41	33	18	8		50	20	
<i>Forstamt IX.</i> Bürgergemeinde Zauggenried . .	14,97	360	92		5	2	1							29	44	20	7		100	30	
Einwohnergemeinde Hindelbank	9																				
Einwohnergemeinde Rumendingen, Schnittenrain . . . . .	8,74	270	76	24										28	30	18	24	} 30	10		
Bickholz . . . . .		196	60	40										55	25	11	9				
Einwohnergemeinde Wiler . . . .	11																				
Bürgergemeinde Höchstetten, Hubelwald . . . . .	3,70	288	23 %	Laubholz		77 %	Nadelholz							38	46	15	1		20	—	
Aegelmooswald . . . . .	12,73	186	77 %	»		23 %	»							33	27	30	10		50	—	

Forsten.

<i>Forstamt X.</i>																		
Bürgergemeinde Oberönz . . . .	27,42	279	63	—	37	—	—	—	58	32	8	2	29	43	20	8	140	15
Bürgergemeinde Rohrbach . . . .	72,65	279	62	8	24	3	2	1	63	30	6	1	35	43	18	4	360	30
Holzgemeinde Walden . . . . .	35,15	125															90	
Bürgergemeinde Wolfisberg . . .	92,13	198	17	31	47	0,5	4,5						31	41	22	6	230	50
<i>Forstamt XI.</i>																		
Personalbürgergem. Büetigen . .	13,28	284	23	39	12	26			63	29	7	1	32	43	19	6		
Bürgergem. Kappelen (Aarberg)	81,86	103	45	2	2	12	38	1	67	25	6	2	36	38	17	9	160	50
Lyss, Personalbürgergem. und Schulgemeinde . . . . .	156,58	370	68	5	14	9	4		69	24	6	1	41	36	18	5	1400	130
Rechtsgem. Dicki-Gammen . . .	78,77	379	67,62	0,16	4,25	26,36	1,21	0,40					47	35,5	15	2,5	50 m <sup>2</sup>	—
<i>Forstamt XII.</i>																		
Einwohnergemeinde Brüttelen . .	140,42	263	28	15	35	5	16						23	32	27	18	550	90
Bürgergemeinde Mörigen . . . .	30,76	350	46	12,2	16	15,2	10,1	0,5									150	10
Port, Bürgergemeinde . . . . .	29,51	202	50	17	26	3	4		73	22	4	1	46	36	13	5	100	20
Prêles, Bürgergemeinde . . . . .	141,24	143	53	7	40				60	26	9	5	25	28	22	25	250	130
<i>Forstamt XIV.</i>																		
Gemischte Gemeinde Bémont . .	115,02	301	86,5	12	1,5	Laubholz			46,5	24	15,5	14	9,5	17,5	24	49	550 (total)	
<i>Forstamt XVI.</i>																		
Courtételle . . . . .	244,57	285	31	33	27		9		67	24	8	1	32	35	22	11	1240	100
<i>Forstamt XVII.</i>																		
Gemischte Gemeinde Dittingen .	232	101	1	25	52	22							52	36	10	2	350	70
Vermes . . . . .	175,80	240	17	21	40		22		65	26	7	12	33	39	22	6	630	40
Courchapoix . . . . .	159,17	215	21	22	45		12		72	22	5	1	41	37	18	4	520	50
<i>Forstamt XVIII.</i>																		
Réclère . . . . .	52,36	230	—	9	75	9	7		75	20	4	1	45	37	13	5	180	
Cornol Gemischte Gemeinde . .	330,51	266							67,3	24,6		0,1	33,5	37		29 1/2		
Miécourt . . . . .	197																	
Courtedoux . . . . .	257,23	280	20	46	17	8	6	3	69	20	8	3	33	29	22	16	1220	—
Vendlincourt, Gem. Gemeinde .	289,07	288	11	44	26,5	2	13,5	3 übr. Laubh.	50,5	33,5	12	3,5	21,5	38	26,5	14	1400	300
Chevenez . . . . .	423																	

## VI. Jagd und Fischerei.

Kalenderjahr 1931.

### 1. Jagd.

**Gesetzgebung.** In gesetzgeberischer Hinsicht ist nichts besonderes zu erwähnen. Die kantonale Jagdkommission hielt unter dem Vorsitz des Forstdirektors im Berichtsjahre 2 Sitzungen ab, die insbesondere der Vorberatung der Herbst- und Winterjagdverordnung gewidmet waren.

**Winterjagd.** Die Winterjagd dauerte für Schwimmvögel vom 15. Dezember 1930 bis und mit dem 14. Februar 1931 und für die Haarraubwildjagd vom 2. Januar bis zum 31. Januar 1931. — Die Haarraubwildjagd war verboten in den Amtsbezirken Münster, Delsberg und Pruntrut. Die für die Verwendung der Laufhunde vorgeschriebene Risthöhe war einheitlich für das ganze Kantonsgebiet auf 40 cm festgesetzt. Die Schwimmvögeljagd wurde in demselben örtlichen Rahmen gestattet wie im Vorjahre. Die Zahl der ausgestellten Winterjagdbewilligungen betrug 455. — Es wurde die Durchführung einer Abschussstatistik angeordnet. Dieselbe ergab 700 Füchse, 65 Edelmarder, 26 Steinmarder, 37 Iltisse, 1 Fischotter, 7 Wiesel, 13 Dachse, 19 Hermeline, 1128 Wildenten, 1 Graugans.

**Herbstjagd.** Die Bestimmungen der Herbstjagdverordnung wiesen gegenüber derjenigen des Vorjahres geringe Unterschiede auf. — Die Jagdzeiten blieben in der Hauptsache dieselben: für Hasen vom 1. Oktober bis 7. November, für Rehböcke vom 1. Oktober bis 24. Oktober. — Die im Vorjahre im Jura verbotene Rehbockjagd wurde wieder gestattet. Die Vorschriften der Rehbockabschusskontrolle wurden teils im Sinne der Verschärfung, teils der Erleichterung ausgebaut. Die Strafbestimmungen wurden, soweit die Konfiskation der Waffen betreffend, ergänzt. — Die Verwendung des Vorstehhundes für die Schwimmvögeljagd an der Aare wurde neuerdings mit gewissen Ausnahmen zur Vorschrift gemacht.

Die Zahl der Bannbezirke betrug 41, von denen 9 beschränkter Jagdausübung zugänglich gemacht wurden. — Der Bannbezirk Courgenay wurde aufgehoben, ein Bannbezirk Neuenstadt neu errichtet. Über den Abschuss von Wild auf der Herbstjagd und Winterjagd wurde eine Statistik angeordnet. — An Gensmen wurden während der Herbstjagd 486 (im Vorjahre 379) Stück erlegt, an Rehböcken 251 (im Vorjahre 201), wovon im Oberland 102, im Emmental 18, im Mittelland 94, im Ob- und Niderrhein 19, im Seeland 6, im Jura 12. — Im übrigen wurden auf der Herbstjagd laut Statistik 10,100 Hasen

erlegt. — Die Zahl der ausgestellten Patente betrug 1280 (im Vorjahre 1272).

**Wildhut und Jagdaufsicht.** In den Bannbezirken des Oberlandes waren bis zum 1. Juli 14 Wildhüter angestellt. — Für die Bannbezirke Faulhorn, Kanderkien-Suldtal und Giffhorn mussten zur Verstärkung der Wildhut 4 Gehilfen beigezogen werden. — Als neuer Wildhüter im Bannbezirk Giffhorn wurde mit Amtsantritt auf 1. Juli 1931 ernannt: Hans Oehrli, Bergführer in Lauenen.

Im offenen Jagdgebiet waren im Berichtsjahre 41 Wildhüter angestellt. Neuanstellungen erfolgten im Laufe des Berichtsjahres nicht.

Teilweise mussten in Anbetracht des ausgedehnten Jagdgebietes auf die Unterstützung durch das Landjägerskorps, die freiwilligen Jagdaufseher und soweit möglich des untern Forstpersonals, der Bannwarte und Unterförster abgestellt werden. — Der für die Durchführung der Wildhut im offenen Gebiet zur Verfügung gestellte Kredit von Fr. 26,000 reicht jedoch für die Bedürfnisse der Wildhut nicht mehr aus.

An Bussenanteilen wurden ausgerichtet:

An die 17 Wildhüter und Gehilfen der Hochgebirgsbannbezirke Fr. 1341.40, an die Wildhüter des offenen Gebietes Fr. 1773.25, an die freiwilligen Jagdaufseher Fr. 273.30, an die Landjäger Fr. 5980.10.

**Wildstand, Wild- und Vogelschutz.** Der Winter 1930/31 war dem Gedeihen des Wildes im allgemeinen günstig. Der grosse Schneefall im März aber brachte das Wild und die Vogelwelt in grosse Not. Am meisten litt der Rehbestand, da alle Massnahmen, dem bedrohten Wild zu Hilfe zu kommen, durch die grossen Schneemassen verunmöglicht waren. In der Vogelwelt litten vor allem die aus dem Süden eben eingetroffenen und nun vom Schneefall überraschten Lerchen. Wie schon nach dem strengen Winter von 1928/29 folgte auf diesen Schneefall ein Frühjahr und ein Vorsommer, in welchem aussergewöhnlich zahlreiche Kitzen von Rehen und Gensmen gemeldet wurden, und ebenso zeigte sich, dass der Hasenbestand den Schneefall ziemlich gut überstanden hatte.

Im April wurden in der Falcheren bei Meiringen drei vom Kanton Graubünden gelieferte Hirsche, ein Hirsch, 1 Hirschkuh und ein Schmaltier ausgesetzt. Die Steinwildkolonien am Wetterhorn und Schwarzen Mönch haben sich im grossen ganzen gut erhalten. Die in den Engelhörnern lange vermissten Steinböcke wurden im

Berichtsjahre wieder festgestellt. Im Harder ist die Steinwildkolonie auf 47 Stück angewachsen. Der Steinwildbestand beträgt in den genannten Gebieten im ganzen 69 Stück. Es ist durch unsere Wildhüter festgestellt, dass sich das Steinwild der Adler weniger gut zu erwehren vermag, als die Gamsen. Die Steinadler sind immer noch gut vertreten. Im Berichtsjahre waren jedoch nur zwei Horste besetzt.

Ausserhalb der Jagdzeit wurden von den Jägern 4 Wildsauern erlegt. Die Fischotter waren wohl nie so zahlreich wie dieses Jahr und wurden aus allen Gebieten des Kantons gemeldet. — Einzelne Exemplare konnten zur Strecke gebracht werden.

Als Beiträge an die Kosten von Vogelschutzmassnahmen wurden Fr. 2236.50 ausgerichtet. Zur Dezimierung der zahlreichen Rabenkrähen wurde ein prämiertes Krähenabschuss durch in besondere Pflicht genommene Jäger durchgeführt. — Durch die Jäger, die Wildhüter der Bannbezirke und des offenen Jagdgebietes wurden im ganzen 5976 Stück Rabenkrähen erlegt, von den Wildhütern ausserdem 211 verwilderte Katzen und 29 wildernde Hunde.

**Verendet aufgefundenes oder verwertetes Wild.** Im Hochgebirge wurden an verendetem Wild als unverwertbar u. a. gefunden: 64 Gamsen, wovon 33 das Opfer von Lawinen, Steinschlag, Absturz, 25 als Opfer des grossen Schneefalls, zwei nachweisbar das Opfer des Steinadlers, wie ebenso je 1 Steinkitz am Schwarzen Mönch

und ein Reh im Stockhorngebiet. Von 112 Rehen gingen 103 durch Naturereignisse ein, vor allem als Opfer des Schnees durch Erschöpfung und Lawinen und als Beute von Fuchs und Marder. 108 Hasen, dazu allerhand Raub- und Flugwild.

An sonst verendetem Wild konnten im ganzen Kantonsgebiet verwertet werden: 15 Gamsen, 28 Rehe, 29 Hasen, 21 Stück Haarraubwild.

In den Bannbezirken wurden von den Wildhütern im amtlichen Auftrag 12 alte Gamsböcke erlegt.

**Wildschaden.** An Schadenvergütungen wurden ausgerichtet:

Für Lämmerraub durch Adler Fr. 450, für Hühnerraub durch Füchse und Marder Fr. 60, für Beschädigung von Heustristen durch Rehe Fr. 1020; für Alpschaden verursacht durch Gamsen Fr. 1120 und für Hasenschaden verursacht in der Zeit der grossen Schneelage im März Fr. 1105, für Schaden verursacht durch Hirsche, Steinwild, Fasanen u. a. Wild Fr. 395.

Für die Wildfütterung der Rehe im Oberland im März wurden Fr. 1682.30 verausgabt, wobei zu bemerken ist, dass die Jägervereine und die Bevölkerung sich an der Fütterung des hungernden Wildes auch auf eigene Kosten beteiligten.

**Vereinswesen.** Der kantonale-bernische Jagdschutzverein umfasste im Berichtsjahre 26 Sektionen mit 1350 Mitgliedern.

## 2. Fischerei.

**Fiskalisches.** Die Massnahmen fiskalischer Art beschränkten sich auf verschiedene Pachtübertragungen und Neuverpachtungen bisheriger Pachtstrecken.

**Gesetzgebung.** Das am 7. Oktober 1930 von einem Initiativkomitee der Staatskanzlei eingereichte Volksbegehren «für die Regelung des Fischereigesetzes» im Kanton Bern wurde vom Regierungsrat mit Antrag auf Ablehnung dem Grossen Rat übermittelt. — Auch der Grosse Rat fasste in der Septembersession einstimmig den Beschluss, das Volksbegehren abzulehnen und es der Volksabstimmung mit Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten. Mit diesem Beschluss verband der Grosse Rat die Annahme eines Postulates, durch welches insbesondere die sofortige Inangriffnahme der Gesetzesrevision und eine gesetzliche Einschränkung der Netzfischerei in den grösseren fliessenden Gewässern in Aussicht genommen wurde. Die Abstimmung über das Volksbegehren wurde auf den 28. Februar 1932 angesetzt.

**Netz- und Laichfischerei.** Infolge andauerndem Hochwasser und vorherrschend regnerischer, nasskalter Witterung war die Netzfischerei in allen Seen und Flüssen, so auch im Doubs, stark beeinträchtigt. Es war immerhin als ein Glück zu bezeichnen, dass die grosse Schneelage vom März nicht Hochwasser verursachte. Das Jahr 1931 war in der ganzen Schweiz eines der schlechtesten Fangjahre seit 20 Jahren. Eine einzige Ausnahme machte der Neuenburgersee, wo die Temperatur des Seewassers konstant ist und nirgends durch Zufluss von Gletscherwasser gestört wird.

Die Fangstatistik ergab für 1931 für alle drei Seen zusammen 71,077 kg. Neben der üblichen Schweb- und Grundnetz-fischerei waren im Thunersee drei Zug-(Land-)garne und drei Klusgarne, im Bielersee vier Zug-(Land-)garne im Betrieb. — Für den Bielersee war die Zuggarne-fischerei neben der üblichen Schonzeit auch vom 15. März bis 15. April verboten. Dagegen musste zur Dezimierung der im Bielersee übernehmenden Barsche in der Frühjahrschonzeit vom 15. April bis 31. Mai der Barschenfang mit besonderen Grundnetzen angeordnet werden. Ebenso wurde im Bielersee der Laichfischfang auf Hechte bewilligt. Der von den Fischereivereinen in der Aare oberhalb dem Wohlensee und in der Aare zwischen Bern und Thun mit grosser Maschenweite durchgeführte Laichfischfang auf Forellen ergab eine sehr geringe Ausbeute an weiblichen Forellen. — Ergiebiger war die Laichfischerei auf Forellen in der Aare bei Berken und im Schiffahrtskanal bei Interlaken. Die Durchführung der Laichfischerei ist in zunehmendem Masse erschwert. — Davon abgesehen, dass deren Durchführung sich da, wo die Pacht den Fischereivereinen zusteht, oft schwerfälliger gestaltet, werden von fanatischen Angelfischern Stachel-drahthindernisse in die Aare versenkt, die dann in die Netze geraten und beim Heben der Netze starke Verletzungen der Fischer hervorrufen können.

**Fischzucht.** Im Betriebsjahre 1930/31 waren im Kantonsgebiet 54 Fischbrutanstalten im Betrieb. Die Ergebnisse der Fischzucht waren durch das in den grösseren Gewässern bewirkte lange Andauern des Hoch-

wassers stark beeinträchtigt. Erbrütet und in die Gewässer ausgesetzt wurden im ganzen: 2,165,000 Forellen, 12,624,000 Felchen (Aalböcke und Balchen), 378,000 Brienzlig und Blaufelchen, 1,888,000 Hechte, sowie 16,500 Sömmerlinge und teilweise Jährlinge von Fluss- und Bachforellen.

Von der staatlichen Brutanstalt konnten in Anbetracht der für die Laichfischerei äusserst ungünstigen Verhältnisse nur insgesamt 71,000 Stück Forellenbrut abgegeben werden, wovon 58,800 auf Rechnung der Bernischen Kraftwerke. Vom Bezug von Forelleneiern ausländischer Provenienz wurde in der Hauptsache Umgang genommen. Ausserdem wurden auf Rechnung der Bernischen Kraftwerke ausgesetzt: 26,000 Stück Forellenbrut von der Fischzuchtanstalt Goldei des oberländischen Fischereivereins in Interlaken (oberländische Gewässer), 22,000 von der Fischzuchtanstalt Locher bei Burgdorf (Aare), 65,000 von den Fischzuchtanstalten in Court und Zwingen (Doubs), 40,600 von der Fischzuchtanstalt Biel (Aare), ferner 2,000 Forellensömmerlinge von der Fischzuchtanstalt Rochat in Rougemont (Saane), 3000 Sömmerlinge von der Fischzuchtanstalt Hünigen (Aare, Emme und alte Aare).

**Fischereiaufsicht.** Die Zahl der staatlich besoldeten Fischereiaufseher betrug 9. — Im Aufsichtskreis Aare/Saane wurde in Anwendung des § 10 der Vollziehungsverordnung vom 14. Dezember 1912 ein Gehilfe beigezogen. — In verschiedenen Gebieten des Kantons wurde der Aufsichtsdienst vom Landjägerpersonal wirksam unterstützt.

**Verunreinigung der Gewässer und die Abwässerbekämpfung.** Akute Vergiftungen und Verunreinigungen ereigneten sich während des Berichtsjahres in den grossen Gewässern nicht, dagegen in einzelnen Bächen des Amtes Signau durch Carbolineum und Jauche und in der Lüssel bei Zwingen durch eine Werkstätte in Breitenbach (Kt. Solothurn). Die chronische Verunreinigung der Aare unterhalb Bern nimmt immer ausgeprägtere Formen an und dürfte mit der Zeit grosszügigen Abwehrmassnahmen rufen. — Die Verunreinigung durch die Abgänge städtischer Gemeinwesen war nach wie vor Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit. Die Durchführung gewünschter Massnahmen scheiterte jedoch an der kritischen Finanzlage, die in den betroffenen Gegenden, so bei Interlaken, St. Immer und Pruntrut besteht. — Zur Aufnahme entsprechender Vorbehalte und Vorschriften wurden die jeweilen zur Genehmigung eingereichten Kanalisationsreglemente von Gemeinden auch vom Standpunkte der Fischerei geprüft.

Im Entschädigungsanspruch gegen die Cellulosefabrik Attisholz (Vergiftung vom 4./5. Januar 1930) wurde der Staat Bern, sowie der staatliche Anspruch der Kantone Aargau und Solothurn vom Schiedsgericht abgewiesen, nachdem die Pächter der betroffenen Strecken entschädigt worden waren. Dagegen wurde der Anspruch des Staates im Verfahren gegen das Gaswerk Bern (Vergiftung der Aare im Februar 1931), in Anbetracht der besondern rechtlichen Sachlage, neben demjenigen der betroffenen Pächter, geschützt.

**Wasserrechtliches, Stauwehre.** Im Doubs bewirkten die Stauungen der Kraftwerke starke Schwankungen des Wasserstandes. Am Stauwehr der Kander am

Hondrich wurde zur Durchführung des Regierungsratsbeschlusses vom 10. September 1930 eine Vorrichtung angebracht, durch welche der notwendige Abfluss einer bestimmten Wassermenge nach dem Flussbett der Kander in Zeiten niedrigen Wasserstandes gewährleistet wird. Das Nadelwehr bei Interlaken wurde in Umbau genommen, wodurch der zugehörige Fischpass für die Dauer eines Jahres ausser Funktion gesetzt wird. — Dem Ausbau der Fischpässe von Wynau und Thun wurde besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

**Fischkrankheiten und Fischfeinde.** Die Furunkulose trat im Aaregebiet, auch im Wohlensee, nur vereinzelt auf, trat aber stärker in der Birs in Erscheinung. Die Fischreier zeigten sich in starker Kolonie bei Münsingen, wo sie den Forellenbestand in der Dorfbachgisse völlig vernichteten. Die Fischotter wurden von den verschiedensten Gewässern im Kantonsgebiet gemeldet.

**Verschiedenes.** Das Fischereigesetz vom 26. Februar 1833 verbietet in § 3, lit. d, die *Ausübung der Netzfischerei* in den in § 1 des Gesetzes erwähnten fliessenden Gewässern vom 15. Oktober bis zum 31. Dezember, das Bundesgesetz über die Fischerei in Art. 9 *den Fang der Forellen* vom 1. Oktober bis 31. Dezember. Daraus folgt, dass in der Zeit vom 1.—15. Oktober die Netzfischerei ausgeübt werden darf, sofern dabei der Forellenschonzeit Rechnung getragen wird. Eine Ausdehnung des in § 3, lit. d, des Fischereigesetzes vom Jahre 1833 ausgesprochenen Netzfischereiverbotes durch irgend einen behördlichen Erlass ist nie erfolgt.

Am 2. Oktober 1929 wohnte der staatliche Fischereiaufseher Steiner dem Fischfang durch einen Aarepächter (Ausübung der Netzfischerei auf Ruchfische in der Aarestrecke unterhalb Bern) bei. — In der Presse erschien bald darauf eine Kritik dieses Fischfanges, in welcher der betreffende Einsender gegen diesen Fischfang Stellung nahm und diese Fischerei als ungesetzlich bezeichnete. — Der Einsender der Pressenotiz unterliess es jedoch, gegen die Beteiligten entsprechende Strafanzeige einzureichen. Der Fischereiaufseher seinerseits aber reichte gegen den Verfasser jener Einsendung Klage wegen Ehrbeleidigung ein, die nach erfolgter Kassation eines Urteils des Polizeirichters V von Bern vor der Assisenkammer zum Austrag kam. Das Schwurgericht erklärte den Einsender für schuldig der Verleumdung und Ehrverletzung, verurteilte denselben zu einer Busse von Fr. 50, verpflichtete ihn zu einer Genugtuungserklärung und zur Übernahme der Staats- und Zivilinterventionskosten.

Die Genugtuungserklärung, welcher in Anbetracht der aufgeworfenen Streitfrage über die Auslegung des Art. 3, lit. d, des Fischereigesetzes vom 26. Februar 1833 eine gewisse Bedeutung zukommt, lautet im wesentlichen wie folgt:

«Der Gerichtshof stellt fest, dass das Fangen von Ruchfischen mit Netzen in den in § 1 des bernischen Gesetzes über die Ausübung der Fischerei vom 26. Februar 1833 bezeichneten Gewässern gemäss § 3, lit. d, dieses Gesetzes nur vom 15. März bis Ende April und vom 15. Oktober bis Ende Dezember verboten ist und dass die Einführung von Individualschonzeiten für Edelfische durch das Bundesgesetz betreffend die Fischerei vom 21. Oktober 1888 dieses Verbot weder abgeändert noch ausgedehnt hat. Die von Ernst W. gegen den

Fischereiaufseher Alfred St. öffentlich erhobenen Vorwürfe des ungesetzlichen Treibens, der Bewilligung einer unsachgemässen und unvernünftigen Netzfischerei, sowie der fischereiwirtschaftlichen Verständnislosigkeit ent-

behren der Grundlage und Berechtigung. Fischereiaufseher St. erhält mit dieser Feststellung volle Genugtuung.

## VII. Bergbau.

Die Übertragung der *Schieferkonzession* Nr. 9 auf die Firma Fritz Moser A.-G., Frutigen wurde genehmigt. Der Frau Brügger und den Geschwistern Steiner in Mitholz wurde die Bewilligung erteilt, 30—40 a Wald vorübergehend auszureuten, um einen Steinbruch eröffnen zu können. (R.R.B. 3717/1931.)

Für den *Betrieb der Eisgrotten* im obern und untern Grindelwaldgletscher und Eigergletscher sind 27,421 Eintrittskarten ausgegeben worden. Der Staatsanteil machte Fr. 3813.15 aus. Er musste zum grösseren Teil wieder ausgegeben werden zur Deckung der Druck- und Verwaltungskosten.

Die periodische Einmessung der im Verlauf der letzten Jahre vorgenommenen Sandsteinausbeute in der *Stockeren* ergab eine Nutzung von 597 m<sup>3</sup>, für

welche der Pächter des Ausbeutungsrechtes vertragsgemäss die Summe von Fr. 1194 netto erlegte. Die Durchforstungen brachten einen Nettoertrag von Fr. 278.

Die *Erzlieferungen* an den Hochöfen von Choindex der von Rollschen Eisenwerke in Rondez betragen vom 30. November 1930 bis 25. November 1931 56,607 Kübel Erz (47,073).

Bern, den 4. Juni 1932.

Der Forstdirektor:

**H. Stähli.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 5. Juli 1932.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **E. Meyer.**

